Protokoll 18. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 21. Oktober 2026, 17.00 Uhr bis 21.35 Uhr, im Rathaus Hard in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Ivo Bieri (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Murat Gediz (FDP)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Thomas Bühler (Die Mitte), Christoph Riedweg (GLP), Patrick Stählin (GLP), Xenia Voellmy (GLP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.			Mitteilungen	
2.	2026/526	*	Weisung vom 23.09.2026: Departement der Industriellen Betriebe, Vergünstigung von Jahresabonnementen des öffentlichen Verkehrs, neue wiederkehrende Ausgaben	VIB
3.	2026/527	*	Weisung vom 23.09.2026: Einzelinitiative von Rolf Stadtmann betreffend Gedruckte Publikation der Bestattungs- und Beisetzungsanzeigen im Tagblatt der Stadt Zürich, Ablehnung	STP
4.	2026/536	*	Weisung vom 30.09.2026: Sozialdepartement, Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV, Verordnung Krankenkassenprämien-Zulage, Neuerlass	VS
5.	2026/537	*	Weisung vom 30.09.2026: Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Budgets 2027, Finanz- und Aufgabenpläne 2027–2030, Sammelvorlage	STR
6.	2026/538	*	Weisung vom 30.09.2026: Tiefbauamt, Zolliker-, Neumünsterstrasse und Höschgasse, Abschnitt Kirchenweg bis Mühlebachstrasse, Aufwertungsmassnahmen, Zusatzkredit	VTE
7.	2026/539	*	Weisung vom 30.09.2026: Finanzverwaltung, Tertialbericht II/2026 der Organisationseinheiten mit Globalbudget	STR

8.	2026/530	* E	Postulat der AL-, SP- und Grüne-Fraktion vom 23.09.2026: Aufhebung des Geschwindigkeitsplans aus dem Jahr 2021 und unmittelbare Bindung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten an die bundesrechtliche Lärmsanierungspflicht	VSI
9.	2026/531	* E	Postulat der GLP-Fraktion vom 23.09.2026: Öffnung des Onlinebuchungstools «Meine Kinder» für externe, städtisch geförderte schulische und sportliche Angebote	VSS
10.	2026/532	* E	Postulat von Yves Henz (Grüne), Fabian Stieger (Grüne) und Simone Widmer (Grüne) vom 23.09.2026: Wirksame Unterbindung des motorisierten Durchgangsverkehrs auf Velovorzugsrouten und weiteren zentralen Velorouten insbesondere durch bauliche Instrumente	VTE
11.	2026/525	*	Einzelinitiative von Peter Wolfgang von Matt vom 04.09.2026: Zürcher Haus der Demokratie	
12.	2026/147		Weisung vom 08.04.2026: Sozialdepartement, Verein Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich (SPAZ), Beiträge 2027–2030	VS
13.	2026/148		Weisung vom 08.04.2026: Sozialdepartement, Verein Marie Meierhofer Institut für das Kind, Beiträge 2027–2030	VS
14.	2026/150		Weisung vom 08.04.2026: Sozialdepartement, sieben Arbeitsintegrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene 2027–2030, neue wiederkehrende Ausgaben, Vergabe	VS
15.	2026/233		Weisung vom 20.05.2026: Sozialdepartement, 15 Nachbarschaftshilfe-Vereine und Förderverein Nachbarschaftshilfe, Beiträge 2027–2030	VS
16.	2026/519	E/A	Postulat von Rahel Hofstetter (GLP) und Christoph Riedweg (GLP) vom 16.09.2026: Kontrakte mit den Nachbarschaftshilfe-Vereinen, Ausweisung zusätzlicher Kennzahlen in der nächsten Beitragsvorlage	VS
17.	2026/258	!	Weisung vom 03.06.2026: Sozialdepartement, Verein insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen, insieme Kulturlokal, Beiträge 2027–2030	VS
18.	2026/167		Weisung vom 15.04.2026: Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Zähringer- und Häringstrasse, Aufwertungsmassnahmen, archäologische Begleitmassnahmen, neue einmalige Ausgaben	VTE

19.	2026/367		Weisung vom 08.07.2026: Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrichtverwertungsanlage, Erhöhung der Beteiligung Biogas Zürich AG und anschliessende Kommunalisierung und Liquidation, neue einmalige Ausgaben, Nachtragskredit, Abschreibung einer Motion	VTE
20.	2026/62	A/P	Motion von Ronny Siev (GLP) und Andreas Egli (FDP) vom 04.02.2026: Erstellung eines zusätzlichen Fussballfelds auf dem Sportplatz Hönggerberg mit Schutzelementen für eine uneingeschränkte Nutzung auch während den Schiesszeiten	VTE
21.	2026/141	A/P	Motion von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP), Patrik Brunner (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 01.04.2026: Flussbad Oberer Letten, Erweiterung und ökologische Aufwertung	VTE
22.	2026/275	E/A	Postulat der SP-, Grüne- und Die Mitte-Fraktion vom 10.06.2026: Schaffung genügender witterungsgeschützter Veloabstellplätze bei den betroffenen Bahnhöfen im Hinblick auf die Inbetriebnahme des 7,5-Minuten-Taktes auf der S10 der SZU bis zum Jahr 2030	VTE

* Keine materielle Behandlung

! Behandlung in reduzierter Debatte

M i t t e i l u n g e n

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

780. 2026/568
Erklärung der SVP-Fraktion vom 21.10.2026:
Ausschreitungen bei der Auflösung einer illegalen Party beim Hardplatz

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Wer Gewalt verharmlost, versagt gegenüber der Bevölkerung!

Was sich am Zürcher Hardplatz abgespielt hat, ist eine Schande für unsere Stadt. Raketen auf Kopfhöhe gegen Polizisten, Pflastersteine und Glasflaschen gegen Einsatzkräfte, brennende Container und massiv beschädigte Polizeifahrzeuge. Ein Polizist wurde verletzt. Der Sachschaden geht inzwischen in die Hunderttausende.

Und was ist die Konsequenz? Wir kennen das politische Schauspiel: Kaum wird nach solchen Ausschreitungen konsequentes Durchgreifen gefordert, beginnt bei den Linken das grosse Relativieren. Plötzlich ist von gesellschaftlichen Ursachen, fehlenden Freiräumen und angeblichen Provokationen die Rede. Für die Täter findet man Erklärungen. Für die angegriffenen Polizisten bleiben oft nur warme Worte.

Das ist keine differenzierte Politik. Das ist eine gefährliche Verdrehung der Prioritäten!

Wer Raketen auf Polizisten abfeuert, verdient keine Nachsicht. Wer Steine wirft und öffentliche Infrastruktur verwüstet, darf nicht zum Opfer der Umstände umgedeutet werden. Wer zuerst nach Entschuldigungen für die Täter sucht, statt Gewalt unmissverständlich zu verurteilen, setzt falsche Prioritäten.

Wie schnell die Lage ausser Kontrolle geraten kann, sieht man derzeit in Frankreich.

Ein Blick über die Landesgrenzen zeigt, wie schnell Gewalt im öffentlichen Raum eskalieren kann. Solche Zustände wollen wir in Zürich nicht. Wer Gewalt nicht im Keim erstickt, riskiert, dass sie sich ausbreitet und immer weiter eskaliert!

Der Rechtsstaat ist kein Wunschkonzert. Gesetze gelten für alle: auch für linksautonome Kreise, selbst ernannte Aktivisten und jene, die ihre politische Überzeugung als Freipass für Gewalt betrachten. Wer aus ideologischen Gründen mit zweierlei Mass misst, untergräbt das Vertrauen in unseren Rechtsstaat.

Die SVP-Fraktion fordert deshalb unmissverständlich: Die Verantwortlichen müssen identifiziert, strafrechtlich verfolgt und im Rahmen des geltenden Rechts konsequent bestraft werden. Unsere Polizei braucht genügend Personal, wirksame Ausrüstung und die volle politische Rückendeckung, wenn sie gegen Gewalttäter vorgeht.

Wir wollen keine Sonntagsreden über Respekt gegenüber der Polizei. Wir wollen Taten. Wir wollen eine Politik, die Sicherheit nicht bloss predigt, sondern durchsetzt.

An die politischen Verharmloser richten wir deshalb eine klare Botschaft: Hören Sie auf, für Gewalttäter Ausreden zu suchen! Hören Sie auf, den Rechtsstaat mit Ihrer Beschwichtigungspolitik zu schwächen und die Geduld der Bevölkerung mit Ihrer Doppelmoral zu strapazieren!

Die SVP steht auf der Seite der Bevölkerung, auf der Seite von Recht und Ordnung und auf der Seite unserer Polizei. Wir erwarten vom Stadtrat, dass er die Ausschreitungen unmissverständlich verurteilt, die Polizei vorbehaltlos unterstützt und vorallem aufzeigt, welche konkreten Massnahmen er ergreift, um solche Gewaltexzesse künftig zu verhindern.

Wer unsere Polizei angreift, greift unseren Rechtsstaat an. Wer solche Angriffe verharmlost, macht sich politisch mitschuldig an einer Kultur des Wegschauens. Damit muss Schluss sein!

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements zu den Ausschreitungen am Hardplatz Stellung.

G e s c h ä f t e

781. 2026/526
Weisung vom 23.09.2026:
Departement der Industriellen Betriebe, Vergünstigung von Jahresabonnementen des öffentlichen Verkehrs, neue wiederkehrende Ausgaben

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. Oktober 2026

782. 2026/527
Weisung vom 23.09.2026:
Einzelinitiative von Rolf Stadtmann betreffend Gedruckte Publikation der Bestattungs- und Beisetzungsanzeigen im Tagblatt der Stadt Zürich, Ablehnung

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. Oktober 2026

783. 2026/536
Weisung vom 30.09.2026:
Sozialdepartement, Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV, Verordnung Krankenkassenprämien-Zulage, Neuerlass

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. Oktober 2026

784. 2026/537
Weisung vom 30.09.2026:
Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Budgets 2027, Finanz- und Aufgabenpläne 2027–2030, Sammelvorlage

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. Oktober 2026

785. 2026/538
Weisung vom 30.09.2026:
Tiefbauamt, Zolliker-, Neumünsterstrasse und Höschgasse, Abschnitt Kirchenweg bis Mühlebachstrasse, Aufwertungsmassnahmen, Zusatzkredit

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. Oktober 2026

786. 2026/539
Weisung vom 30.09.2026:
Finanzverwaltung, Tertialbericht II/2026 der Organisationseinheiten mit Globalbudget

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. Oktober 2026

787. 2026/530
Postulat der AL-, SP- und Grüne-Fraktion vom 23.09.2026:
Aufhebung des Geschwindigkeitsplans aus dem Jahr 2021 und unmittelbare Bindung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten an die bundesrechtliche Lärmsanierungspflicht

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

788. 2026/531
Postulat der GLP-Fraktion vom 23.09.2026:
Öffnung des Onlinebuchungstools «Meine Kinder» für externe, städtisch geförderte schulische und sportliche Angebote

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sabine Koch (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

789. 2026/532
Postulat von Yves Henz (Grüne), Fabian Stieger (Grüne) und Simone Widmer (Grüne) vom 23.09.2026:
Wirksame Unterbindung des motorisierten Durchgangsverkehrs auf Velovorzugsrouten und weiteren zentralen Velorouten insbesondere durch bauliche Instrumente

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

790. 2026/525
Einzelinitiative von Peter Wolfgang von Matt vom 04.09.2026:
Zürcher Haus der Demokratie

Der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist am 4. September 2026 von der stimmberechtigten Person Peter Wolfgang von Matt eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 708/2026).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 32 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 61 Ratsmitglieder, womit das Quorum erreicht ist.

Die Einzelinitiative wird dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Peter Wolfgang von Matt, David-Hess-Weg 14, 8038 Zürich

791. 2026/147
Weisung vom 08.04.2026: Sozialdepartement, Verein Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich (SPAZ), Beiträge 2027–2030

Ausstand: Hannah Locher (SP)

Antrag des Stadtrats

1. Für die Angebote «Rechts- und Sozialberatungen» und «Informationen und Sensibilisierungsarbeit» wird dem Verein Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 160 000.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 160 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Rahel Hofstetter (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung GR Nr. 2026/147 wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, dem Gemeinderat eine überarbeitete Vorlage vorzulegen, die:

1. den zusätzlichen Finanzierungsbedarf anhand der Entwicklung der Fallzahlen, Beratungsstunden, Kosten und Leistungen nachvollziehbar ausweist;
2. die Aufgaben und Finanzierung der Stadt gegenüber Bund, Kanton und weiteren Leistungserbringenden klar abgrenzt;
3. das Pilotprojekt «Krankenkassenprämienübernahme» hinsichtlich Fallzahlen, Aufwand, Ergebnissen, Finanzierung und finanziellen Folgewirkungen evaluiert;
4. für sämtliche mitfinanzierten Angebote überprüfbare Leistungs- und Wirkungsziele sowie eine aussagekräftige Berichterstattung vorsieht; und
5. darlegt, wie die Rechts- und Sozialberatung zur Klärung der individuellen Situation, zur Durchsetzung arbeitsrechtlicher Ansprüche und zum Schutz vor Schwarzarbeit, Lohndumping und ausbeuterischen Beschäftigungsverhältnissen beiträgt.

Mehrheit:	Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Rahel Hofstetter (GLP), Referat; Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Julia Hofstetter (Grüne), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP)
Minderheit:	Referat: Ariane Buchli (FDP); Patrik Brunner (FDP), Attila Kipfer (SVP) i. V. von Michele Romagnolo (SVP), Marita Verbali (FDP)
Ausstand:	Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu den Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 1–2:

1. Für die Angebote «Rechts- und Sozialberatungen» und «Informationen und Sensibilisierungsarbeit» wird dem Verein Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich ~~Fr. 160 000.–~~Fr. 260 000.– bewilligt.
2. Der Beitrag von ~~Fr. 160 000.–~~Fr. 260 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Rahel Hofstetter (GLP), Referat; Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP)
Minderheit:	Referat: Ariane Buchli (FDP); Patrik Brunner (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Attila Kipfer (SVP) i. V. von Michele Romagnolo (SVP), Marita Verbali (FDP)
Ausstand:	Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Rahel Hofstetter (GLP), Referat; Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP)
Minderheit:	Referat: Ariane Buchli (FDP); Patrik Brunner (FDP), Attila Kipfer (SVP) i. V. von Michele Romagnolo (SVP), Marita Verbali (FDP)
Enthaltung:	Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium
Ausstand:	Hannah Locher (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 40 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Angebote «Rechts- und Sozialberatungen» und «Informationen und Sensibilisierungsarbeit» wird dem Verein Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 260 000.– bewilligt.

2. Der Beitrag von Fr. 260 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Oktober 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Dezember 2026)

792. 2026/148
Weisung vom 08.04.2026:
Sozialdepartement, Verein Marie Meierhofer Institut für das Kind, Beiträge 2027–2030

Antrag des Stadtrats

1. Für kostenlose und kostenpflichtige Beratungsangebote sowie Praxisforschung wird dem Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI) für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 150 100.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 150 100.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu den Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 1–2:

1. Für kostenlose und kostenpflichtige Beratungsangebote sowie Praxisforschung wird dem Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI) für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 111 624.– ~~Fr. 150 100.–~~ bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 111 624.– ~~Fr. 150 100.–~~ wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mehrheit:	Referat: Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP); Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Rahel Hofstetter (GLP), Hannah Locher (SP)
Minderheit:	Referat: Patrik Brunner (FDP); Ariane Buchli (FDP), Marita Verbali (FDP)
Enthaltung:	Michele Romagnolo (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP); Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Rahel Hofstetter (GLP), Hannah Locher (SP)
Minderheit	Referat: Ariane Buchli (FDP); Patrik Brunner (FDP), Michele Romagnolo (SVP), Marita Verbali (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für kostenlose und kostenpflichtige Beratungsangebote sowie Praxisforschung wird dem Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI) für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 150 100.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 150 100.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Oktober 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Dezember 2026)

793. 2026/150
Weisung vom 08.04.2026: Sozialdepartement, sieben Arbeitsintegrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene 2027–2030, neue wiederkehrende Ausgaben, Vergabe

Antrag des Stadtrats

1. a) Für das Angebot «Arbeitsvermittlung, Beratung, glattWeg» des Vereins Glattwägs werden für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 397 300.– bewilligt.

 b) Die Ausgaben werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

2. a) Für das Angebot «BECO für Sekundarschulen» und «BECO NON-STOP» des Vereins Impulsis werden für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 415 200.– bewilligt.

 b) Die Ausgaben werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

3. a) Für das Angebot «FitAttest Berufsvorbereitungsjahr» und «FitAttest Berufsbegleitung» der Lernwerk Betriebe AG (Trägerschaft: Stiftung Lernwerk) werden für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 732 000.– bewilligt.

 b) Die Ausgaben werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

4. a) Für das Angebot «Berufliche Grundbildung» der Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich werden für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 741 000.– bewilligt.

 b) Die Ausgaben werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

5. a) Für das Angebot «Jugend ohne Anschlusslösung JOAL – Berufsvorbereitung» der Swiss ProWork AG werden für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 325 500.– bewilligt.

 b) Die Ausgaben werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

6. a) Für das Angebot «Eltern stärken – Jugend fördern» des Vereins Starke Eltern – Starke Jugend S.E.S.J. werden für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 156 900.– bewilligt.

 b) Die Ausgaben werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

7. a) Für das Angebot «Niederschwellige Tagesstruktur NTS» der Streetchurch (Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich) werden für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 204 000.– bewilligt.

 b) Die Ausgaben werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Hannah Locher (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1a–1b

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1a–1b.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1a–1b.

Mehrheit:	Referat: Hannah Locher (SP); Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Patrik Brunner (FDP), Ariane Buchli (FDP), Fanny de Weck (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Julia Hofstetter (Grüne), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP), Marita Verbali (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Rahel Hofstetter (GLP)
Minderheit:	Attila Kipfer (SVP) i. V. von Michele Romagnolo (SVP), Referat

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 2a–2b

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 2a–2b.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 2a–2b.

Mehrheit:	Referat: Hannah Locher (SP); Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Patrik Brunner (FDP), Ariane Buchli (FDP), Fanny de Weck (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Julia Hofstetter (Grüne), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP), Marita Verbali (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Rahel Hofstetter (GLP)
Minderheit:	Attila Kipfer (SVP) i. V. von Michele Romagnolo (SVP), Referat

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 3a–3b

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 3a–3b.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 3a–3b.

Mehrheit:	Referat: Hannah Locher (SP); Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Patrik Brunner (FDP), Ariane Buchli (FDP), Fanny de Weck (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Julia Hofstetter (Grüne), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP), Marita Verbali (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Rahel Hofstetter (GLP)
Minderheit:	Attila Kipfer (SVP) i. V. von Michele Romagnolo (SVP), Referat

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 4a–4b

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 4a–4b.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 4a–4b.

Mehrheit:	Referat: Hannah Locher (SP); Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Patrik Brunner (FDP), Ariane Buchli (FDP), Fanny de Weck (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Julia Hofstetter (Grüne), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP), Marita Verbali (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Rahel Hofstetter (GLP)
Minderheit:	Attila Kipfer (SVP) i. V. von Michele Romagnolo (SVP), Referat

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 5a–5b

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 5a–5b.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 5a–5b.

Mehrheit:	Referat: Hannah Locher (SP); Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Patrik Brunner (FDP), Ariane Buchli (FDP), Fanny de Weck (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Julia Hofstetter (Grüne), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP), Marita Verbali (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Rahel Hofstetter (GLP)
Minderheit:	Attila Kipfer (SVP) i. V. von Michele Romagnolo (SVP), Referat

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 6a–6b

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 6a–6b.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 6a–6b.

Mehrheit:	Referat: Hannah Locher (SP); Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Patrik Brunner (FDP), Ariane Buchli (FDP), Fanny de Weck (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Julia Hofstetter (Grüne), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP), Marita Verbali (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Rahel Hofstetter (GLP)
Minderheit:	Attila Kipfer (SVP) i. V. von Michele Romagnolo (SVP), Referat

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 7a–7b

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 7a–7b.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 7a–7b.

Mehrheit:	Referat: Hannah Locher (SP); Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Patrik Brunner (FDP), Ariane Buchli (FDP), Fanny de Weck (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Julia Hofstetter (Grüne), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP), Marita Verbali (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Rahel Hofstetter (GLP)
Minderheit:	Attila Kipfer (SVP) i. V. von Michele Romagnolo (SVP), Referat

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. a) Für das Angebot «Arbeitsvermittlung, Beratung, glattWeg» des Vereins Glattwägs werden für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 397 300.– bewilligt.

 b) Die Ausgaben werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

2. a) Für das Angebot «BECO für Sekundarschulen» und «BECO NON-STOP» des Vereins Impulsis werden für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 415 200.– bewilligt.

b) Die Ausgaben werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

3. a) Für das Angebot «FitAttest Berufsvorbereitungsjahr» und «FitAttest Berufsbegleitung» der Lernwerk Betriebe AG (Trägerschaft: Stiftung Lernwerk) werden für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 732 000.– bewilligt.

 b) Die Ausgaben werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

4. a) Für das Angebot «Berufliche Grundbildung» der Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich werden für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 741 000.– bewilligt.

 b) Die Ausgaben werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

5. a) Für das Angebot «Jugend ohne Anschlusslösung JOAL – Berufsvorbereitung» der Swiss ProWork AG werden für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 325 500.– bewilligt.

 b) Die Ausgaben werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

6. a) Für das Angebot «Eltern stärken – Jugend fördern» des Vereins Starke Eltern – Starke Jugend S.E.S.J. werden für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 156 900.– bewilligt.

 b) Die Ausgaben werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

7. a) Für das Angebot «Niederschwellige Tagesstruktur NTS» der Streetchurch (Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich) werden für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 204 000.– bewilligt.

 b) Die Ausgaben werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Oktober 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Dezember 2026)

794. 2026/233
Weisung vom 20.05.2026:
Sozialdepartement, 15 Nachbarschaftshilfe-Vereine und Förderverein Nachbarschaftshilfe, Beiträge 2027–2030

Antrag des Stadtrats

Für den Betrieb wird den 15 Nachbarschaftshilfe-Vereinen und dem Förderverein Nachbarschaftshilfe für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 880 600.– gemäss Erwägung 5 bewilligt.

Der Beitrag von Fr. 880 600.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Julia Hofstetter (Grüne)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Julia Hofstetter (Grüne); Moritz Bögli (AL), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Rahel Hofstetter (GLP)
Minderheit:	Referat: Ariane Buchli (FDP); Patrik Brunner (FDP), Attila Kipfer (SVP) i. V. von Michele Romagnolo (SVP), Marita Verbali (FDP)
Enthaltung:	Ruedi Schneider (SP), Präsidium (Stichentscheid für den Antrag der Mehrheit gemäss Art. 44 Abs. 4 GeschO GR); Fanny de Weck (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Hannah Locher (SP), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Betrieb wird den 15 Nachbarschaftshilfe-Vereinen und dem Förderverein Nachbarschaftshilfe für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 880 600.– gemäss Erwägung 5 bewilligt.

Der Beitrag von Fr. 880 600.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Oktober 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Dezember 2026)

795. 2026/519
Postulat von Rahel Hofstetter (GLP) und Christoph Riedweg (GLP) vom 16.09.2026:
Kontrakte mit den Nachbarschaftshilfe-Vereinen, Ausweisung zusätzlicher Kennzahlen in der nächsten Beitragsvorlage

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Rahel Hofstetter (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 673/2026).

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 30. September 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

796. 2026/258
Weisung vom 03.06.2026:
Sozialdepartement, Verein insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen, insieme Kulturlokal, Beiträge 2027–2030

Antrag des Stadtrats

1. Für das Angebot «Kulturlokal» wird «insieme Zürich» für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 130 700.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 130 700.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Mariem Fiadjigbe Kekić (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Mariem Fiadjigbe Kekić (SP); Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Patrik Brunner (FDP), Ariane Buchli (FDP), Fanny de Weck (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Julia Hofstetter (Grüne), Attila Kipfer (SVP) i. V. von Michele Romagnolo (SVP), Hannah Locher (SP), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP), Marita Verbali (FDP), Xenia Voellmy (GLP) i. V. von Rahel Hofstetter (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Angebot «Kulturlokal» wird «insieme Zürich» für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 130 700.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 130 700.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Oktober 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Dezember 2026)

797. 2026/167
Weisung vom 15.04.2026:
Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Zähringer- und Häringstrasse, Aufwertungsmassnahmen, archäologische Begleitmassnahmen, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für Aufwertungsmassnahmen und archäologische Begleitmassnahmen im Strassenbauprojekt Zähringer- und Häringstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 8 567 000.– bewilligt, davon Fr. 64 000.– nach PVG (Preisstand 1. Oktober 2025, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Nina Eggenschwiler (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung GR Nr. 2026/167 wird an den Stadtrat zurückgewiesen, mit dem Auftrag ein angepasstes Projekt zu erstellen, welches die folgenden Rahmenbedingungen erfüllt:

- Begegnungszone statt Fussgängerzone (unter Beibehaltung des heute gültigen Nachtfahrverbots)
- (Teil-)Erhalt der weissen Parkfeldern sowie Güterumschlagsfeldern
- Ermöglichung von Boulevardgastronomie

Mehrheit:	Referat: Nina Eggenschwiler (SP); Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Anna Graff (SP), Urs Riklin (Grüne) i. V. von Fabian Stieger (Grüne), Michael Schmid (AL), Patrick Stählin (GLP), Dr. Véronique Wavre (Grüne)
Minderheit:	Referat: Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Valentina Fazlija (FDP), Stephan Iten (SVP), Roman Mörgeli (SVP), Karin Stepinski (Die Mitte) i. V. von Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend:	Severin Meier (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Nina Eggenschwiler (SP); Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Anna Graff (SP), Urs Riklin (Grüne) i. V. von Fabian Stieger (Grüne), Michael Schmid (AL), Patrick Stählin (GLP), Dr. Véronique Wavre (Grüne)
Minderheit:	Referat: Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Valentina Fazlija (FDP), Stephan Iten (SVP), Roman Mörgeli (SVP), Karin Stepinski (Die Mitte) i. V. von Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend:	Severin Meier (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für Aufwertungsmassnahmen und archäologische Begleitmassnahmen im Strassenbauprojekt Zähringer- und Häringstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 8 567 000.– bewilligt, davon Fr. 64 000.– nach PVG (Preisstand 1. Oktober 2025, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Oktober 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Dezember 2026)

798. 2026/367
Weisung vom 08.07.2026: Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrichtverwertungsanlage, Erhöhung der Beteiligung Biogas Zürich AG und anschliessende Kommunalisierung und Liquidation, neue einmalige Ausgaben, Nachtragskredit, Abschreibung einer Motion

Antrag des Stadtrats

1. Für den Erwerb von 46 Prozent der Aktienanteile an der Biogas Zürich AG, Paul-Pflüger-Strasse 104, 8064 Zürich, werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 15 360 000.– bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion GR Nr. 2022/439 von den Fraktionen SP, Grüne und AL betreffend die Rekommunalisierung der Biogas Zürich AG, Paul-Pflüger-Strasse 104, 8064 Zürich, und die Erledigung ihrer Aufgaben durch die Stadt wird als erledigt abgeschrieben.

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

3. Im Budget 2026 (Institution 3550) wird folgende Position geschaffen:

IM-Position	Konto	bisher bewilligt (in Fr.)	Erhöhung (in Fr.)	neu bewilligt (in Fr.)
(3550) 560014 Kommunalisierung Biogas Zürich AG	5550 00 000 Beteiligungen an privaten Unternehmen	0	15 360 000	15 360 000

Referat zur Vorstellung der Weisung: Simone Widmer (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Simone Widmer (Grüne); Markus Merki (GLP), Präsidium; Tom Cassee (SP), Alice Kohli (SP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Camille Roseau (SP), Leonora Seiler (Grüne) i. V. von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Patrick Tscherrig (SP)
Minderheit:	Referat: Stéphane Braune (FDP); Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Thomas Bühler (Die Mitte), Alana Gerdes (FDP)
Abwesend:	Christian Häberli (AL)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:	Referat: Simone Widmer (Grüne); Markus Merki (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Thomas Bühler (Die Mitte), Tom Cassee (SP), Alana Gerdes (FDP), Alice Kohli (SP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Camille Roseau (SP), Leonora Seiler (Grüne) i. V. von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Patrick Tscherrig (SP)
Abwesend:	Christian Häberli (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Referat: Simone Widmer (Grüne); Markus Merki (GLP), Präsidium; Tom Cassee (SP), Alice Kohli (SP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Camille Roseau (SP), Leonora Seiler (Grüne) i. V. von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Patrick Tscherrig (SP)
Minderheit:	Referat: Stéphane Braune (FDP); Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Thomas Bühler (Die Mitte), Alana Gerdes (FDP)
Abwesend:	Christian Häberli (AL)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Erwerb von 46 Prozent der Aktienanteile an der Biogas Zürich AG, Paul-Pflüger-Strasse 104, 8064 Zürich, werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 15 360 000.– bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion GR Nr. 2022/439 von den Fraktionen SP, Grüne und AL betreffend die Rekommunalisierung der Biogas Zürich AG, Paul-Pflüger-Strasse 104, 8064 Zürich, und die Erledigung ihrer Aufgaben durch die Stadt wird als erledigt abgeschrieben.

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

3. Im Budget 2026 (Institution 3550) wird folgende Position geschaffen:

IM-Position	Konto	bisher bewilligt (in Fr.)	Erhöhung (in Fr.)	neu bewilligt (in Fr.)
(3550) 560014 Kommunalisierung Biogas Zürich AG	5550 00 000 Beteiligungen an privaten Unternehmen	0	15 360 000	15 360 000

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Oktober 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Dezember 2026)

799. 2026/62
Motion von Ronny Siev (GLP) und Andreas Egli (FDP) vom 04.02.2026: Erstellung eines zusätzlichen Fussballfelds auf dem Sportplatz Hönggerberg mit Schutzelementen für eine uneingeschränkte Nutzung auch während den Schiesszeiten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christine Huber (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 5825/2026).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Christine Huber (GLP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Das Postulat GR Nr. 2026/569 (statt Motion GR Nr. 2026/62, Umwandlung) wird mit 103 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

800. 2026/141
Motion von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP), Patrik Brunner (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 01.04.2026:
Flussbad Oberer Letten, Erweiterung und ökologische Aufwertung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Severin Meier (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 6044/2026).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Severin Meier (SP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 75 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

801. 2026/275
Postulat der SP-, Grüne- und Die Mitte-Fraktion vom 10.06.2026:
Schaffung genügender witterungsgeschützter Veloabstellplätze bei den betroffenen Bahnhöfen im Hinblick auf die Inbetriebnahme des 7,5-Minuten-Taktes auf der S10 der SZU bis zum Jahr 2030

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reis Luzhnica (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 203/2026).

Roman Mörgeli (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 24. Juni 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 67 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

802. 2026/570
Motion von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 21.10.2026: Aufwertung und Ausbau der bestehenden Unterführungen an der Rosengarten-Achse

Von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) ist am 21. Oktober 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die bestehenden Unterführungen an der Rosengarten-Achse aufzuwerten, respektive auszubauen, damit sie hindernisfrei und mit dem Velo benutzt werden könnten.

Begründung:

Die Weisung 2025/65 wollte an der Rosengarten-Achse zwei Lichtsignal gesteuerte Fussgängerstreifen, damit Fussgängerinnen und Fussgänger, sowie Velos queren können. Dies hätte jedoch zur weiteren Verflechtung statt Entflechtung der Verkehrsteilnehmenden an dieser stark frequentierten Strasse geführt. Es hätten vier Fahrspuren mit täglich 55'000 Fahrzeugen ohne Mittelschutzinsel überquert werden müssen - etwas, was es heute so nicht nur in der Stadt Zürich nicht gibt. Auch deshalb hat der Regierungsrat des Kantons Zürich am 23. September 2026 das Projekt nicht genehmigt. Das Projekt «Rosengartentram & Rosengartentunnel» hatte die Stimmbevölkerung bereits im Jahr 2020 verworfen. Deshalb braucht es an der Rosengartenachse nun baldmöglichst andere Massnahmen, damit die Situation für das Quartier, insbesondere für Fussgänger, Personen mit Gehbeeinträchtigungen, Kinderwagen und Velos, verbessert wird.

In der Umgebung der bestehenden drei Unterführungen (Höhe Wibichstrasse, Höhe Lehenstrasse und Höhe Nordstrasse) hat es platztechnisch unterschiedlichen Spielraum. Ziel wäre, damit alle Unterführungen hindernisfrei benutzbar sind und eine oder mehrere der Unterführungen auch direkt mit dem Velo befahren werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

803. 2026/571
Motion von Yves Henz (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 21.10.2026: Schaffung eines Subventionsmodells für Spielgruppen in der Stadt

Von Yves Henz (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) ist am 21. Oktober 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher ein Subventionsmodell für Spielgruppen in der Stadt Zürich geschaffen wird. Dieses hat sicherzustellen, dass Familien mit tiefem Einkommen ein zur bestehenden Subventionierung von Kindertagesstätten und Tagesfamilien gleichwertiger finanzieller Zugang zu Spielgruppen offensteht.

Begründung:

Frühkindliche Bildung entscheidet über Lebenschancen, lange bevor ein Kind zum ersten Mal ein Schulzimmer betritt. Wer in den ersten Lebensjahren regelmässig mit anderen Kindern spielt, singt und sich bewegt, kommt sprachlich, sozial und emotional besser gerüstet in den Kindergarten. Der Massnahmenplan Frühe Förderung 2026–2031 formuliert als Ziel, allen Kindern in dieser Stadt «bestmögliche Startchancen» zu ermöglichen – unabhängig von ihrer Herkunft, den sozialen und wirtschaftlichen Umständen oder dem Bildungsstand der Eltern. Zwischen diesem Anspruch und der städtischen Finanzierungspraxis gibt es in gewissen Bereichen jedoch noch eine Lücke.

Das städtische Subventionsmodell gilt ausschliesslich für Kindertagesstätten und Tagesfamilien mit Leistungsvereinbarung. Weil die Betreuungszeit von Spielgruppen unter 25 Stunden pro Woche liegt und weil ihre Gruppen teils weniger als sieben Kinder umfassen, stehen sie komplett ausserhalb dieses Systems

und sind damit auch nicht Teil der städtischen Kontraktlogik. Es gibt für sie keinen städtischen Beitrag an die Betriebskosten und keine Reduktion des Elternbeitrags nach Einkommen.

Der seit dem Massnahmenplan 2021–2025 bestehende punktuelle Zugang von Spielgruppen zu Weiterbildungsangeboten ist wichtig und richtig, beantwortet jedoch nicht die zentrale Frage der finanziellen Zugänglichkeit. An der strukturellen Ungleichbehandlung bei der Finanzierung hat sich in den letzten Jahren nichts geändert.

Die vorliegende Motion verzichtet bewusst darauf, dem Stadtrat ein bestimmtes Subventionsmodell vorzuschreiben: Ob das Ziel über Betriebsbeiträge an anerkannte Trägerschaften, über individuelle einkommensabhängige Beiträge oder über eine Kombination davon erreicht wird, ist eine fachliche und finanzpolitische Abwägung, die der Stadtrat in Kenntnis der konkreten Trägerstrukturen und in Zusammenarbeit mit diesen sowie den Gewerkschaften sachgerecht treffen kann. Verbindlich soll einzig das Ziel sein: Kein Kind soll von der frühen Förderung ausgeschlossen bleiben, nur weil seine Eltern eine Spielgruppe statt einer Kita gewählt haben.

Die Stadt Zürich leistet sich zugunsten der Eltern ein differenziertes, gut ausgebautes Subventionssystem für Kindertagesstätten und Tagesfamilien. Es ist Zeit, dass sie dies mit derselben Konsequenz auch bei den Spielgruppen tut.

Mitteilung an den Stadtrat

804. 2026/572
Postulat von Marita Verbali (FDP) und Anna Graff (SP) vom 21.10.2026: Bestehende Informationsmaterialien und Präventionskampagnen der Stadt zu häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt, mehrsprachige Abfassung und zielgerichtete Verbreitung

Von Marita Verbali (FDP) und Anna Graff (SP) ist am 21. Oktober 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bestehende Informationsmaterialien und Präventionskampagnen der Stadt Zürich zu häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt vermehrt mehrsprachig zur Verfügung gestellt und zielgerichtet verbreitet werden können. Die Auswahl der Sprachen und Zielgruppen soll datenbasiert und unter Einbezug bestehender kantonaler Statistiken und Auswertungen zu häuslicher Gewalt und der sprachlichen Zusammensetzung der Zürcher Bevölkerung erfolgen. Ziel ist es, bestehende Angebote besser zugänglich zu machen, mehr Betroffene und ihr Umfeld zu erreichen und damit dazu beizutragen, dass mehr Fälle häuslicher Gewalt erkannt, gemeldet und zur Anzeige gebracht werden.

Begründung:

Bei häuslicher Gewalt besteht ein grosses Dunkelfeld. Viele Fälle werden weder der Polizei noch Beratungsstellen bekannt. Damit Betroffene Unterstützung erhalten und strafbare Handlungen verfolgt werden können, müssen Betroffene und ihr Umfeld bestehende Hilfs-, Beratungs-, Melde- und Anzeigemöglichkeiten kennen.

Die Stadt Zürich informiert mit Kampagnen, Plakaten, Flyern und weiteren Materialien über häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt. Diese sind teilweise nur auf Deutsch verfügbar. Damit werden Personen mit geringen Deutschkenntnissen ungenügend erreicht.

Mehrsprachige Information soll gezielt erfolgen. Bei der Auswahl der Sprachen und Zielgruppen sollen vorhandene kantonale Daten und Erkenntnisse zu Betroffenen, Tatpersonen und häuslicher Gewalt ebenso berücksichtigt werden wie sprachliche Zugangsbarrieren und die sprachliche und demographischen Zusammensetzung der Zürcher Bevölkerung.

Für die zielgerichtete Verbreitung sollen Orte berücksichtigt werden, an denen Betroffene und ihr Umfeld niederschwellig erreicht werden können. Dazu zählen beispielsweise der öffentliche Verkehr, Polizeistellen, Spitäler, Gemeinschaftszentren, Sport- und Badeanlagen sowie Toiletten in öffentlichen Gebäuden.

Mitteilung an den Stadtrat

805. 2026/573
Postulat von Selina Walgis (Grüne), Isabel Maiorano (AL) und Hannah Locher (SP) vom 21.10.2026: Gesetzliche Verankerung der gewaltfreien Erziehung im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB), Information an alle Erziehungsberechtigten

Von Selina Walgis (Grüne), Isabel Maiorano (AL) und Hannah Locher (SP) ist am 21. Oktober 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass alle Erziehungsberechtigte in der Stadt Zürich über die seit dem 1. Juli 2026 geltende gesetzliche Verankerung der gewaltfreien Erziehung im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) informiert werden.

Begründung:

Seit dem 1. Juli 2026 ist der Grundsatz der gewaltfreien Erziehung ausdrücklich im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) verankert. Erziehungsberechtigte sollen ihre Kinder ohne körperliche Bestrafungen und andere Formen erniedrigender Behandlung erziehen. Die gesetzliche Verankerung ist zugleich ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, mit der sich die Schweiz verpflichtet hat, Kinder vor jeder Form von Gewalt und Misshandlung zu schützen.

Mit der gesetzlichen Verankerung wird ein Grundsatz, der für das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen von zentraler Bedeutung ist, ausdrücklich im Zivilgesetzbuch festgehalten. Damit diese Änderung bekannt wird, reicht die blosse Anpassung der gesetzlichen Grundlage jedoch nicht aus. Erziehungsberechtigte müssen wissen, was die neue Bestimmung bedeutet und an welche Stellen sie sich bei Fragen, Unsicherheiten oder in anspruchsvollen Erziehungssituationen wenden können.

Kinderschutz Schweiz hält fest, dass die Verantwortung für nachhaltige Prävention und Sensibilisierung beim Bund liegen würde. Leider stellt dieser aber keine finanziellen Mittel für eine nationale Sensibilisierungskampagne bereit. Eine solche Kampagne und ihre ausreichende Finanzierung wären wichtig, um die neue Rechtsgrundlage breit bekannt zu machen. Umso wichtiger ist es, dass auch die Stadt Zürich ihre bestehenden Möglichkeiten nutzt und gezielte Informationsmassnahmen prüft.

Die Stadt Zürich verfügt über zahlreiche Kontaktpunkte zu Familien – insbesondere über Schulen, Betreuungseinrichtungen, Sozialzentren, Beratungsstellen, Gemeinschaftszentren sowie weitere Angebote im Kinder-, Jugend- und Familienbereich. Diese bestehenden Strukturen bieten die Möglichkeit, die Information gezielt dort zu vermitteln, wo Erziehungsberechtigte ohnehin mit städtischen Angeboten in Kontakt kommen.

Die Information über die gesetzliche Verankerung der gewaltfreien Erziehung sollte mit Hinweisen auf bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote verbunden werden. So können Erziehungsberechtigte nicht nur über die rechtliche Grundlage informiert werden, sondern erhalten gleichzeitig Kontaktdaten von konkreten Anlaufstellen, an die sie sich bei Fragen oder in belastenden Situationen wenden können.
Der Stadtrat soll deshalb prüfen, welche bestehenden Informationskanäle und Angebote genutzt werden können, welche zusätzlichen Massnahmen sinnvoll wären und wie eine möglichst flächendeckende Information der Erziehungsberechtigten in der Stadt Zürich sichergestellt werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

806. 2026/574
Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 21.10.2026: Züri Velo (Publibike), Transparenz über die Kosten und Nutzung sowie Ausrichtung der Standortplanung auf die Nachfrage

Von Reto Brüesch (SVP) und Yves Peier (SVP) ist am 21. Oktober 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Züri Velo (Publibike) mehr Transparenz über Kosten und Nutzung geschaffen und die Standortplanung stärker an der tatsächlichen Nachfrage ausgerichtet werden kann. Dabei sollen die Betriebs- und Investitionskosten sowie die Beiträge der öffentlichen Hand transparent und nachvollziehbar ausgewiesen, regelmässige standortbezogene Nutzungsdaten veröffentlicht und Kriterien festgelegt werden, anhand derer Standorte mit dauerhaft geringer Nutzung überprüft und bei Bedarf verlegt oder aufgehoben werden können.

Begründung

Die Stadt Zürich hat Züri Velo seit der Einführung 2018 schrittweise ausgebaut. Das Angebot ist Teil der städtischen Mobilitätspolitik. Gleichzeitig verursacht es Betriebs- und Investitionskosten und beansprucht öffentlichen Raum. Um die Wirtschaftlichkeit und den Nutzen des Angebots beurteilen zu können, braucht es eine transparente und nachvollziehbare Datengrundlage.

Gesamtzahlen zu Fahrten und Auslastung reichen dafür nicht aus. Entscheidend ist auch, wie häufig die einzelnen Stationen genutzt werden, wie sich die Nachfrage im Tages- und Jahresverlauf entwickelt und wie sich die Nutzung auf verschiedene Standorte verteilt. Diese Informationen sollen regelmässig und in geeigneter Form öffentlich zugänglich gemacht werden. Dazu gehört auch eine nachvollziehbare Darstellung der Kostenentwicklung und, soweit möglich, der Kosten pro Fahrt und pro Station.

Auf dieser Grundlage soll die Stadt die Standorte regelmässig überprüfen. Stationen mit dauerhaft geringer Nachfrage sollen nicht automatisch aufgehoben, sondern im Hinblick auf ihre Funktion, ihre Erreichbarkeit und ihren Nutzen beurteilt werden. Wo sinnvoll, sollen eine bessere Positionierung oder eine Verlegung geprüft werden. Ist ein Standort langfristig wenig gefragt, soll auch ein Rückbau möglich sein. Gut genutzte Stationen können dagegen gezielt gestärkt werden.

Ziel ist nicht ein pauschaler Abbau von Züri Velo, sondern ein transparentes, wirtschaftliches und an den tatsächlichen Mobilitätsbedürfnissen ausgerichtetes Angebot. Damit können öffentliche Mittel und der knappe Strassenraum wirksamer eingesetzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

807. 2026/575
Postulat von Selina Walgis (Grüne), Yves Henz (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 21.10.2026: Übernahme oder teilweise Übernahme der Kosten für ausgewählte Weiterbildungen für Spielgruppenleitende

Von Selina Walgis (Grüne), Yves Henz (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) ist am 21. Oktober 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Kosten für ausgewählte Weiterbildungen – insbesondere in den Bereichen Sprachförderung und Inklusion – von Spielgruppenleitenden in der Stadt Zürich ganz oder teilweise übernommen werden können.

Begründung:

Spielgruppen leisten einen wichtigen Beitrag zur frühen Förderung von Kindern und ergänzen das Angebot der familienergänzenden Betreuung sinnvoll. Besonders für Erziehungsberechtigte, die bevorzugen, ihr Kind nur für wenige Stunden am Stück fremdbetreuen zu lassen, sind Spielgruppen äusserst wertvoll.

Die Qualität dieser Angebote hängt von der Ausbildung und den Kompetenzen der Spielgruppenleitenden ab. Weiterbildungskosten werden bisher oft privat getragen. Eine gezielte Unterstützung trägt dazu bei, die Qualität der Angebote zu sichern und weiterzuentwickeln sowie den Zugang zu Weiterbildungen für Spielgruppenleitende zu erleichtern.

Mitteilung an den Stadtrat

808. 2026/576
Postulat von Selina Walgis (Grüne), Julia Hofstetter (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 21.10.2026: Unterstützung von Spielgruppenleitenden bei der Raumsuche

Von Selina Walgis (Grüne), Julia Hofstetter (Grüne) und Yves Henz (Grüne) ist am 21. Oktober 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Spielgruppenleitende bei der Raumsuche unterstützt werden können.

Begründung:

Spielgruppen leisten einen wichtigen Beitrag zur frühkindlichen Förderung und zur Unterstützung von Familien. Damit Spielgruppen ihre Aufgabe gut erfüllen können, sind geeignete Räumlichkeiten eine wichtige Voraussetzung. Die Grösse, Ausstattung, Sicherheit und kindgerechte Gestaltung der Räume haben direkten Einfluss auf die Qualität des Angebots und darauf, wie sich Kinder in der Spielgruppe bewegen, spielen und entwickeln können.

Für Spielgruppenleitende ist es jedoch anspruchsvoll, geeignete und bezahlbare Räumlichkeiten zu finden. Eine gezielte Unterstützung bei der Raumsuche könnte den Zugang zu geeigneten Räumlichkeiten erleichtern, bestehende Angebote sichern und langfristig zu guten Rahmenbedingungen für Spielgruppen beitragen.

Deshalb soll geprüft werden, wie die Stadt Spielgruppenleitende bei der Suche und Vermittlung geeigneter Räume unterstützen kann.

Mitteilung an den Stadtrat

809. 2026/577
Postulat von Selina Walgis (Grüne), Yves Henz (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 21.10.2026: Information der Erziehungsberechtigten über das Angebot der Spielgruppen

Von Selina Walgis (Grüne), Yves Henz (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) ist am 21. Oktober 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Erziehungsberechtigte in der Stadt Zürich flächendeckend über das Angebot der Spielgruppen informiert werden.

Begründung:

Spielgruppen sind ein wichtiger Bestandteil der frühen Förderung und eine wertvolle Ergänzung zu Kitas, da sie Kindern erste soziale Erfahrungen ermöglichen und Erziehungsberechtigte gleichzeitig entlasten. Eine bessere Sichtbarkeit und gezielte Information würden den Zugang erleichtern, die Nutzung bestehender Angebote verbessern und einen Beitrag zu Chancengerechtigkeit leisten. Gerade auch für Erziehungsberechtigte, die es bevorzugen, ihr Kind nur für wenige Stunden am Stück fremdbetreuen zu lassen, sind Spielgruppen eine wertvolle, niederschwellige Alternative zu Kitas. Darum ist eine breitere Information über Spielgruppen ein wichtiges Puzzleteil für eine verbesserte frühe Förderung.

Mitteilung an den Stadtrat

810. 2026/578
Interpellation von Jane Bailey (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 21.10.2026: Kriminalitätsentwicklung in der Stadt, Verteilung der Tatverdächtigen bei gewissen Delikten auf die Nationalitäten, Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen, Anteil von Personen aus dem Asylbereich, Entwicklung der Deliktkategorien und Schwerpunkte und Massnahmen zur Bekämpfung sowie Angaben zu den zusätzlichen Staatsangehörigkeiten oder Einbürgerungen bei Tatverdächtigen mit einer Schweizer Nationalität

Von Jane Bailey (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 21. Oktober 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Kriminalitätsstatistiken der Jahre 2024 und 2025 werfen Fragen zur Entwicklung der Sicherheitslage in der Stadt Zürich auf.

Gemäss der Polizeilichen Kriminalstatistik 2024 des Kantons Zürich stieg die Zahl der Tatverdächtigen aus dem Asylbereich und der Kategorie der übrigen ausländischen Personen um 3,2 Prozent. Im Jahr 2025 gingen die registrierten Straftaten in der Stadt Zürich zwar insgesamt um 8 Prozent zurück, gleichzeitig nahmen jedoch die Straftaten gegen die sexuelle Integrität um 11,9 Prozent zu.

Angesichts dieser Entwicklungen, der masslosen Zuwanderung der vergangenen Jahre sowie des Kriminaltourismus stellt sich insbesondere die Frage, inwiefern sich diese Faktoren in der Kriminalstatistik widerspiegeln und welche Nationalitäten und Aufenthaltsgruppen bei den einzelnen Delikten vertreten sind.

Insbesondere Delikte wie Raub, sexuelle Belästigung, Drogenhandel, Diebstahl und Einbruchdiebstahl verdienen eine genauere Betrachtung. Um deren Entwicklung über einen längeren Zeitraum beurteilen und mögliche Veränderungen erkennen zu können, ist eine transparente Aufschlüsselung der Kriminalstatistik nach Nationalität und Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen erforderlich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie verteilen sich die polizeilich registrierten Tatverdächtigen bei Raub, sexueller Belästigung, sexueller Nötigung, Vergewaltigung und körperlicher Gewalt gegen Frauen, Betäubungsmittelhandel, Diebstahl und Einbruchdiebstahl auf die einzelnen Nationalitäten? Wir bitten um eine tabellarische Aufschlüsselung nach Deliktkategorie und Staatsangehörigkeit, jeweils mit absoluten Zahlen und prozentualen Anteilen.
2. Welchen Aufenthaltsstatus weisen die Tatverdächtigen in den genannten Deliktkategorien auf? Bitte aufschlüsseln nach: Schweizer Staatsangehörigen, Ausländern mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung, Personen aus dem Asylbereich, Kurzaufenthaltern und Personen ohne geregelten Aufenthalt (inkl. der von der Kantonspolizei als «Kriminaltouristen» bezeichneten Gruppe). Falls die «Kriminaltouristen» nicht gesondert erfasst oder dargestellt werden können: In welcher bestehenden Kategorie sind sie enthalten und warum ist eine separate Erfassung nicht möglich?
3. Wie hoch war in den letzten zehn Jahren der Anteil von Personen aus dem Asylbereich und von Personen ohne geregelten Aufenthalt an den Tatverdächtigen bei Raub, sexuellen Delikten und Einbruchdiebstahl? Wie hat sich dieser Anteil in den letzten zehnJahren entwickelt? Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung.
4. Wie haben sich die genannten Deliktkategorien in den vergangenen 10 Jahren in der Stadt Zürich entwickelt? Wir bitten um eine jährliche Darstellung der registrierten Straftaten und Tatverdächtigen, aufgeschlüsselt nach Nationalität und Aufenthaltsstatus, soweit die Daten verfügbar und vergleichbar sind.
5. Welche konkreten Schwerpunkte und Massnahmen setzt der Stadtrat zur Bekämpfung der genannten Delikte? Falls keine entsprechenden Schwerpunkte und Massnahmen bestehen, warum nicht? Falls solche bestehenwelche messbaren Ergebnisse wurden bisher erzielt und welche zusätzlichen Massnahmen sind angesichts der Kriminalitätsentwicklung vorgesehen?
6. Warum veröffentlicht die Stadt Zürich keine regelmässige, detaillierte und öffentlich leicht zugängliche Aufschlüsselung der Tatverdächtigen nach Nationalität und Aufenthaltsstatus für die einzelnen Deliktkategorien, wie dies auf kantonaler und eidgenössischer Ebene bereits gängige Praxis ist? Ist der Stadtrat bereit, diese Daten künftig ebenfalls jährlich für das Stadtgebiet zu veröffentlichen? Falls nein, weshalb nicht?
7. Wie viele der als Schweizer Staatsangehörige erfassten Tatverdächtigen bei den genannten Delikten verfügen über eine zweite Staatsangehörigkeit oder wurden eingebürgert? Welche ursprünglichen beziehungsweise weiteren Staatsangehörigkeiten weisen diese Personen auf? Wir bitten um eine entsprechende statistische Aufschlüsselung, soweit diese Daten erhoben werden. Falls dies nicht der Fall ist, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

811. 2026/579
Interpellation von Samuel Balsiger (SVP), Reto Brüesch (SVP) und Jane Bailey (SVP) vom 21.10.2026: «Programm Wohnen 2026», Entwicklung des prozentualen Anteils an gemeinnützigen Wohnungen seit 2011, Höhe der Investitionen in der Amtsdauer 2022–2026, Entwicklung der Bevölkerungszahl und der Mieten seit 2000, Wechselwirkung zwischen der Mietentwicklung und dem Bevölkerungswachstum, aufgewendeter Gesamtbeitrag zur Erreichung des Drittelsziels und Einschätzung zur Personenfreizügigkeit und dem damit verbundenen Bevölkerungswachstum hinsichtlich Erreichung des Drittelsziels sowie konkrete Erfolge des «Delegierten Wohnen»

Von Samuel Balsiger (SVP), Reto Brüesch (SVP) und Jane Bailey (SVP) ist am 21. Oktober 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 27. Januar 2026 traten drei Mitglieder des Stadtrates (das Stadtpräsidium, der Hochbauvorsteher und der Finanzvorsteher) sowie der «Delegierte Wohnen» Philippe Koch an einer Pressekonferenz an die Öffentlichkeit. Sie stellten das Papier «Programm Wohnen 2026» vor und wollten damit aufzeigen, wie die Stadt den steigenden Mieten entgegenwirken will.

Das Programm ist gefüllt mit Allgemeinplätzen und Worthülsen. So wird beispielsweise angekündigt, der «Anteil genossenschaftlicher Wohnungen markant erhöhen» zu wollen. Wie dies genau gemacht werden soll und welche finanziellen Mittel dafür erforderlich sind, bleibt jedoch unbeantwortet.

Vor rund 15 Jahren sagte der damalige Finanzvorstand Martin Vollenwyder das Drittelsziel würde 15 Milliarden Franken an Steuergeldern kosten (siehe Tamedia-Artikel vom 14. November 2011: «Mehr gemeinnützige Wohnungen: Notwendigkeit oder des Teufels?»).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Am 27. November 2011 war die Abstimmung über das sogenannte Drittelsziel: Wie hat sich der prozentuale Anteil gemeinnütziger Wohnungen seither entwickelt? Wir bitten um ein Diagramm, das den Anteil für jedes Jahr einzeln ausweist.
2. Schaut man auch die Legislatur 2022 bis 2026 an, ist der Stadtrat beim prozentualen Erreichen des Drittelsziel gescheitert. Was sind die Hintergründe dafür? Welchen Betrag (Investitionssumme, Verzicht Mieteinnahmen, Unterhaltskosten, Landabgabe, Kredite an Wohnbaustiftungen) wurde während der Legislatur gesamthaft aufgewendet?
3. Wie hat sich das Bevölkerungszahl der Stadt Zürich seit dem Jahr 2000 entwickelt? Wir bitten um tabellarische Aufstellung, die jedes Jahr einzeln aufweist.
4. Wie haben sich die Mieten im Privatsektor und genossenschaftlichen Sektor seit dem Jahr 2000 entwickelt? Wir bitten um tabellarische Aufstellung, die jedes Jahr einzeln aufweist.
5. Wie ist die Wechselwirkung zwischen den Mieten (Privatsektor und genossenschaftlichen Sektor) und dem Bevölkerungswachstum? Wir bitten die tabellarische Aufstellung, die ab dem Jahr 2011 jedes Jahr einzeln aufweist (Mieten Privatsektor, Mieten genossenschaftlichen Sektor und Bevölkerungswachstum).
6. Wie ist die Wechselwirkung zwischen dem prozentualen Anteil an gemeinnützigen Wohnungen und dem Bevölkerungswachstum? Wir bitten um ein Liniendiagramm ab dem Jahr 2011, die beide Werte in Prozent pro Jahr aufweist.
7. Wie hoch ist der Gesamtbetrag inklusive Verzichtes auf Mieteinnahmen, den die Stadt Zürich seit 2011 für die Erreichung des Drittelsziels aufgewendet hat? Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung, die alle Beträge aufweist (Verzicht auf Mieteinnahmen gemäss üblichen Ortsmieten, Kredite und Darlehen an Stiftungen und Wohnbaugenossenschaften, Einnahmeverzicht für Landabgabe, Investitionssummen, Unterhaltskosten und ungefähr geschätzte interne Personalkosten). Was kostet uns das Drittelsziel bisher vollumfänglich?
8. Bei gleichbleibenden Bevölkerungswachstum (statistische Grundlage sollen die letzten 15 Jahren sein) wie viele gemeinnützige Wohnungen müssten erstellt werden, um das Drittelsziel zu erreichen?
9. Das extreme Bevölkerungswachstum seit Einführung der Personenfreizügigkeit läuft statistisch bewiesen dem Erreichen des Drittelsziel entgegen. Welche Meinung hat der Stadtrat zum Umstand, dass das Bevölkerungswachstum das Drittelsziel aushöhlt?
10. Das Drittelsziel ist ein behördenverbindlicher Auftrag in der Gemeindeordnung, die Erreichung wird aber aufgrund des extremen Bevölkerungswachstum verunmöglicht. Was gewichtet der Stadtrat höher: Die Personenfreizügigkeit und das damit verbundene extreme Bevölkerungswachstum oder die Erreichung des Drittelsziels? Beides gleichzeitig geht statistisch belegt nicht.
11. Wie viele zusätzliche gemeinnützige Wohnungen wurden seit 2011 tatsächlich neu erstellt, und wie viele bestehende Wohnungen wurden lediglich durch Ankauf oder Eigentümerwechsel in den gemeinnützigen Sektor überführt?
12. Welche konkreten Erfolge kann der «Delegierte Wohnen» Philippe Koch (Lohn auf Kosten der Steuerzahler: ca. 200'000 Franken pro Jahr) vorweisen?
13. Um welchen prozentualen Anteil konnte der «Delegierte Wohnen» Philippe Koch die Wohnungsknappheit konkret senken? Ist er sein Managerlohn wert?

Mitteilung an den Stadtrat

812. 2026/580

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 21.10.2026:
Einführung der Sozialhilfe-Software Citysoftnet, Bewertung der Antworten auf die Schriftliche Anfrage 2024/326, Gründe für die Einführung trotz der bekannten Mängel, Konsequenzen für die Antragsstellenden, Folgen für die Fluktuation in den involvierten Abteilungen und Beschönigungen gegenüber der Öffentlichkeit sowie aktuelle Situation und mögliche Zahlung einer Konventionalstrafe

Von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 21. Oktober 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

Bereits im Juni 2024 brachte die SVP mit der Schriftlichen Anfrage 2024/326 ihre Bedenken betreffend die Einführung der Sozialhilfe-Software Citysoftnet an. Denn in der Stadt Bern kam es bei der Einführung derselben Software zu einem gigantischen Verwaltungschaos. Warum sollte es in der Stadt Zürich unter der Leitung des damaligen Sozialvorstehers Raphael Golta besser laufen? Das tat es auch nicht.

Der Stadtrat wiegelte jedoch alle Bedenken ab. In seiner Antwort schrieb der damalige Sozialvorsteher Golta vor der Einführung:

«Diese Szenarientests konnten bis Mitte Juni 2024 vollständig abgeschlossen werden. Sie bestätigten einen hohen Reifegrad, brachten aber auch diverse Go-Live-relevante Mängel zutage, die in der Folge neu geplant wurden und nun von der Lieferantin bis Ende August 2024 umgesetzt wurden.

Zudem wurde – als zentrales Learning aus dem Go-Live Bern – eine viermonatige Phase für die Sicherstellung der organisatorischen Betriebsreife (Schulung, Migration, Bereinigung der Geschäftsprozesse und Organisationsstrukturen, Bereitstellung der Betriebsorganisation, usw.) definiert. Aktuell ist nun geplant, Zürich per 6. Januar 2025 und drauffolgend Basel in der zweiten Hälfte 2025 produktiv zu setzen. Das Projekt soll per Ende 2025 abgeschlossen werden.»

Anstatt reibungslos verlief dann die Einführung auch in der Stadt Zürich chaotisch. Die NZZ schrieb am 14. Oktober 2026:

«In Zürich wurden die Warnzeichen ignoriert – mit happigen Folgen.

Irgendwo in der grössten Stadtverwaltung des Landes, in einem Büro des grössten Sozialdienstes der Schweiz, sitzt dieser Tage – wie an so vielen Tagen in den vergangenen eineinhalb Jahren – ein Sozialarbeiter und rechnet. Praktisch von Hand, mit wenig mehr als der Hilfe eines Taschenrechners, stellt er komplizierte Berechnungen an. Es sind die Schlussabrechnungen von Sozialhilfebezügern, die keine Leistungen mehr beziehen – etwa, weil sie eine IV-Rente zugesprochen bekamen.

Normalerweise dauern solche Berechnungen drei bis vier Monate. Es gilt rückwirkende Rentenansprüche, bereits bezogene Sozialhilfe und allfällige Zusatzleistungen zu verrechnen. In manchen Fällen erhalten Betroffene am Ende Tausende Franken an geschuldeten Geldern – relevante Summen, gerade für Menschen am Existenzminimum.

Seit die Sozialen Dienste der Stadt Zürich im Januar 2025 eine neue Software eingeführt haben, dauern diese Berechnungen um ein Vielfaches länger. Nicht selten ein Jahr oder mehr waren es gemäss Angaben des Zürcher Ombudsmanns Pierre Heusser in mehreren von ihm untersuchten Fällen.

Der Grund: Statt im spezialisierten Programm wird von Hand gerechnet. Denn die neue Software funktioniert nicht, wie sie soll. Seit Jahren schon. Die Stadt führte sie trotzdem ein und beschönigte ihre Mängel gegenüber der Öffentlichkeit.»

NZZ, 14.10.2026

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie bewertet der Stadtrat rückblickendseine Antworten auf die Schriftlichen Anfrage 2024/326?
2. Warum wurden die Bedenken der SVP nicht ernst genommen? Wie konnte es dazu kommen, dass trotz der Erfahrungen aus der Stadt Bern und einer viermonatigen Phase zur Sicherstellung der organisatorischen Betriebsreife (Schulung, Migration, Bereinigung der Geschäftsprozesse und Organisationsstrukturen, Bereitstellung der Betriebsorganisation, usw.) es dennoch zu diesem Chaos kam und sich sogar der Ombudsmann einschalten musste?
3. Welche Konsequenzen mussten die Antragssteller durch viel längere Bearbeitungszeit (statt vier Monate neu ein Jahr oder sogar länger) hinnehmen? Wie viele Antragsstellende waren betroffen?
4. Erhöhte sich während des Einführungschaos die Fluktuation in den involvierten Abteilungen? Wir möchten die Prozentzahl vor und während der Einführung wissen.

5. Wenn nun ein städtischer Angestellter anstatt vier Monate neu zwölf Monate für die Bearbeitung eines Antrages aufwenden muss, so erhöhen sich damit auch die Personalkosten entsprechend. Zudem dürfte es – auch aufgrund der zahlreichen Beschwerden – zu einem generell erhöhten Personalaufwand im Sozialdepartement gekommen sein. Welche internen Mehraufwände in Franken (ungefähr geschätzt) sind durch das Einführungschaos entstanden?
6. Warum führte die Stadt die Software trotz der bekannten Mängel ein?
7. Warum beschönigte der Stadtrat die Mängel der Software gegenüber der Öffentlichkeit, wie die NZZ schreibt?
8. Wie ist die Situation betreffend der Software Citysoftnet heute?
9. Musste die Softwarefirma eine Konventionalstrafe zahlen? Falls nicht, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, die sechs Postulate und die drei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

813. 2026/581
Dringliche Schriftliche Anfrage von Thomas Hofstetter (FDP), Brenda Mäder (FDP), Markus Weidmann (SVP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 21.10.2026: Handel mit Diacetylmorphin (Diaphin) auf dem Schwarzmarkt, Sicherstellungen in den vergangenen 10 Jahren, Hinweise auf die Herkunft, Verbesserung der Rückverfolgbarkeit, Beurteilung des Risikos einer Weitergabe von Tagesdosen im Rahmen der ärztlichen Abgabe, Kontrollen und Konsequenzen für Suchtbetroffene, Vorgaben an die Arud sowie mittel- und langfristige Massnahmen zur Einschränkung der Weitergabe und des Handels mit ärztlich abgegebenem Diaphin

Von Thomas Hofstetter (FDP), Brenda Mäder (FDP), Markus Weidmann (SVP) und 32 Mitunterzeichnenden ist am 21. Oktober 2026 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die heroingestützte Behandlung mit Diacetylmorphin (Diaphin) ist ein Bestandteil der schweizerischen Vier-Säulen-Drogenpolitik. In der Stadt Zürich wird Diaphin im Rahmen entsprechender Behandlungen abgegeben und kann unter bestimmten Voraussetzungen für mehrere Tage mitgegeben werden.

Gleichzeitig bestehen Hinweise darauf, dass ärztlich abgegebenes Diaphin auf dem illegalen Drogenmarkt in der Stadt Zürich auftaucht. Insbesondere im Raum Hauptbahnhof/Gessnerallee stellt sich die Frage, wie sich diese Problematik in den vergangenen Jahren entwickelt hat, wie Diaphin auf den Schwarzmarkt gelangt und mit welchen Massnahmen dessen Weitergabe eingeschränkt werden kann.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Sicherstellungen von Diaphin wurden in den vergangenen zehn Jahren im Rahmen von Personenkontrollen durch die Zürcher Polizeien auf dem Gebiet der Stadt Zürich registriert und welche Mengen bzw. Dosen wurden dabei sichergestellt? Die Zahlen sind für jedes Jahr einzeln auszuweisen.
2. In wie vielen Fällen konnte festgestellt oder aufgrund der Verpackung, Beschriftung, Chargen beziehungsweise anderer Merkmale mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass das sichergestellte Diaphin aus einer ärztlich kontrollierten heroingestützten Behandlung stammte?
3. Falls eine solche Zuordnung nicht oder nur eingeschränkt möglich ist: Welche pragmatischen Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um die Rückverfolgbarkeit von abgegebenem Diaphin künftig zu verbessern?
4. Welche Institutionen sind derzeit auf dem Gebiet der Stadt Zürich berechtigt, Diacetylmorphin im Rahmen einer heroingestützten Behandlung abzugeben beziehungsweise mitzugeben, und wie viele Patientinnen und Patienten werden dort jeweils behandelt?
5. Liegen Erkenntnisse darüber vor, aus welchen Abgabestellen bzw. Institutionen das aktuell auf dem Schwarzmarkt sichergestellte Diaphin ursprünglich stammt? Falls ja, wie verteilen sich diese Fälle auf die verschiedenen Institutionen?

6. Wie viele Patientinnen und Patienten erhalten in den einzelnen Institutionen derzeit Diaphin zur Mitnahme? Wie verteilt sich die Anzahl der mitgegebenen Tagesdosen (z. B. eine, zwei bis drei, vier bis sechs oder sieben Tagesdosen)?
7. Wie beurteilt der Stadtrat das Risiko, dass insbesondere bei der Mitgabe mehrerer Tagesdosen Diaphin teilweise nicht bestimmungsgemäss verwendet, sondern weitergegeben oder verkauft wird?
8. Welche Erkenntnisse liegen dem Stadtrat darüber vor, wie ärztlich abgegebenes Diaphin auf den illegalen Markt gelangt?
9. Welche Kontrollen und Massnahmen bestehen bei der Arud derzeit, um die Weitergabe oder den Verkauf von mitgegebenem Diaphin zu verhindern, und wie wurden diese in den vergangenen Jahren angepasst?
10. Welche Konsequenzen erfolgen bei Patientinnen und Patienten, bei denen eine Weitergabe oder ein Verkauf des abgegebenen Diaphins festgestellt wird?
11. Welche Vorgaben enthält die zwischen der Stadt Zürich und der Arud bestehende Leistungsvereinbarung hinsichtlich der Verhinderung einer Weitergabe von Diaphin auf den Schwarzmarkt, der Kontrolle der Abgabe und des Umgangs mit festgestelltem Fehlverhalten?
12. Wie kontrolliert die Stadt die Einhaltung dieser Vorgaben, welche Kennzahlen oder Berichte erhält sie hierzu von der Arud und welche Erkenntnisse ergaben diese Kontrollen in den vergangenen Jahren?
13. Ist der Stadtrat bereit, im Rahmen seiner rechtlichen und vertraglichen Möglichkeiten gegenüber der Arud zusätzliche Auflagen oder Vorgaben zur Verhinderung der Weitergabe von Diaphin vorzusehen? Falls ja, welche? Falls nein, weshalb nicht?
14. Welche Sofortmassnahmen erachtet der Stadtrat als möglich und zweckmässig, um die Verfügbarkeit von ärztlich abgegebenem Diaphin auf dem illegalen Drogenmarkt – insbesondere im Raum Hauptbahnhof/Gessnerallee – zu reduzieren?
15. Welche mittel- und langfristigen Massnahmen plant der Stadtrat, um die Weitergabe und den Handel mit ärztlich abgegebenem Diaphin einzuschränken, ohne die medizinisch notwendige heroingestützte Behandlung von Patientinnen und Patienten unverhältnismässig zu beeinträchtigen?
16. Wie beurteilt der Stadtrat mögliche Verlagerungseffekte, falls die Verfügbarkeit von Diaphin auf dem illegalen Markt deutlich reduziert werden könnte? Besteht insbesondere das Risiko, dass Konsumierende verstärkt auf illegales Heroin, Fentanyl, Nitazene oder andere hochpotente synthetische Opioide ausweichen?
17. Welche Massnahmen wären nach Einschätzung des Stadtrats erforderlich, um einer solchen möglichen Verlagerung entgegenzuwirken und gleichzeitig das Ziel zu verfolgen, die Weitergabe von medizinisch abgegebenem Diaphin auf den Schwarzmarkt möglichst weitgehend zu unterbinden?

Mitteilung an den Stadtrat

814. 2026/582
Schriftliche Anfrage von Dominique Späth (SP) und Liv Mahrer (SP) vom 21.10.2026: Bedeutung des Lokaljournalismus, Beurteilung der Lage der lokalen und sprachregionalen Medien in Zürich, Auswirkungen des Abbaus, aktuelle Unterstützung journalistischer Angebote, Medienförderungsmodelle anderer Schweizer Kantone und Städte, Möglichkeiten und Grenzen für die Stadt sowie Verknüpfung künftiger Fördermassnahmen mit den Arbeitsbedingungen

Von Dominique Späth (SP) und Liv Mahrer (SP) ist am 21. Oktober 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Unabhängige lokale Berichterstattung ist für eine Stadt mit direktdemokratischen Instrumenten, einem 125-köpfigen Parlament und regelmässigen Urnengängen keine Nebensache, sondern demokratische Infrastruktur. Studien aus der Schweiz, Deutschland und den USA belegen die Bedeutung des Lokaljournalismus für die Demokratie. Genau diese Infrastruktur verschwindet in Zürich zusehends. Werbeerträge fliessen zu internationalen Plattformen ab, während die publizistische Leistung für die lokale Öffentlichkeit nicht mehr refinanzierbar ist.

Das Ausmass zeigt sich am Abbau der letzten Jahre: Tamedia streicht 290 von 1400 Stellen, schliesst zwei von drei Druckereien und konzentriert sich digital auf die vier stärksten Titel; das Druckzentrum Zürich, das grösste der Schweiz, wird Ende 2026 geschlossen. Die lokale Berichterstattung im Tages-Anzeiger wurde merklich ausgedünnt, das Stadtmagazin «Züritipp» wurde eingestellt. Bei «20 Minuten» fiel Anfang

2026 die Printausgabe weg, verbunden mit dem Verlust von 80 Vollzeitstellen. Auch die Zürcher Quartierzeitungen sind von der fortschreitenden Konzentration betroffen.

Gleichzeitig zeigt eine wachsende konzernunabhängige Medienszene, dass in Zürich Nachfrage nach lokalem und sprachregionalem Journalismus besteht: Angebote wie das 2015 gegründete Stadtmagazin Tsüri.ch, das werbefreie Onlinemagazin Republik mit Sitz in Zürich oder das genossenschaftlich organisierte Kollektiv WOZ beweisen die Zahlungsbereitschaft eines engagierten Publikums – sie bleiben aber Nischenangebote mit kleinen Redaktionen und beschränkten Budgets, die den Abbau der grossen Häuser nicht auffangen können.

Nachdem das Stimmvolk 2022 einen Ausbau der Medienförderung auf Bundesebene abgelehnt hat und die laufenden eidgenössischen Vorlagen primär elektronische Medien betreffen, stellt sich die Frage, welche Verantwortung die (Zürcher) Gemeindeebene übernehmen kann. Auf kantonaler Ebene gibt es bereits einige positive Beispiele: Bern, Freiburg, Genf, Graubünden, Waadt, Wallis haben eine kantonale Medienförderung installiert oder haben entsprechende Projekte in der Vernehmlassung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die aktuelle Lage der lokalen und sprachregionalen Medien in der Stadt Zürich, insbesondere hinsichtlich Medienvielfalt und redaktioneller Kapazitäten für die Berichterstattung über die städtische Politik?
2. Welche Auswirkungen des Abbaus im Lokaljournalismus stellt der Stadtrat auf die Berichterstattung über den Gemeinderat, die Stadtverwaltung und das Geschehen in den Quartieren fest?
3. Mit welchen Mitteln unterstützt die Stadt Zürich heute direkt oder indirekt journalistische Angebote (z. B. amtliche Publikationen, Inserate und Beilagen, Beiträge aus Fördertöpfen, Leistungsvereinbarungen)? Wie hoch sind diese Beträge insgesamt, und nach welchen Kriterien werden sie vergeben?
4. Kennt der Stadtrat die Medienförderungsmodelle anderer Schweizer Kantone und Städte – namentlich die gesetzlich verankerte Förderung im Kanton Waadt sowie die punktuellen Massnahmen des Kantons Genf –, und wie beurteilt er deren Übertragbarkeit auf die Stadt Zürich?
5. Welche rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen sieht der Stadtrat für eine kommunale Medienförderung, die staatsfern und modellneutral ausgestaltet ist – das heisst: die journalistische Leistung fördert, unabhängig von Geschäftsmodell und Trägerschaft –, die redaktionelle Unabhängigkeit wahrt und nicht einseitig bestehende Strukturen erhält, sondern auch neuen, konzernunabhängigen Angeboten offensteht?
6. Wäre der Stadtrat bereit, städtische Leistungen an Medienunternehmen – etwa Inserate, amtliche Publikationen oder allfällige künftige Fördermassnahmen – analog zum öffentlichen Beschaffungswesen an die Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen zu knüpfen?
7. Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass es angesichts der beschriebenen Entwicklung mittelfristig eine kommunale Medienförderung braucht? Falls ja: Ist er bereit, dem Gemeinderat eine entsprechende Auslegeordnung mit konkreten Handlungsoptionen vorzulegen?

Mitteilung an den Stadtrat

815. 2026/583
Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP), Roman Mörgeli (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 21.10.2026: Auflösung einer illegalen Party am Hardplatz, Gründe für die widersprüchliche Praxis bei illegalen Strassenpartys und den bewilligungspflichtigen Lokalen, Beurteilung der personellen und materiellen Ausrüstung für eine Auflösung der Party, Unterstützung für die betroffenen Einsatzkräfte, Angaben zu den Schäden und Kosten sowie konsequente Auswertung der verfügbaren Beweismittel

Von Stephan Iten (SVP), Roman Mörgeli (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 21. Oktober 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Nacht auf Sonntag kam es am Zürcher Hardplatz im Zusammenhang mit der Auflösung einer illegalen Party zu massiven Gewalttaten gegen die Stadtpolizei Zürich. Einsatzkräfte wurden mit Feuerwerkskörpern, Pflastersteinen und Glasflaschen angegriffen. Raketen detonierten unmittelbar auf Kopfhöhe von Polizistinnen und Polizisten. Ein Polizist wurde verletzt, rund zwei Dutzend Container wurden angezündet und mehrere Polizeifahrzeuge massiv beschädigt, teilweise bis zum Totalschaden.

Diese Ereignisse sind ein alarmierendes Zeichen für die Entwicklung der öffentlichen Sicherheit in der Stadt Zürich. Wer Polizisten mit Raketen und anderen Wurfgegenständen angreift, nimmt schwerste Verletzungen

oder gar den Tod von Menschen bewusst in Kauf. Solche Gewaltexzesse sind keine Bagatellen und dürfen weder verharmlost noch als bedauerliche Begleiterscheinungen des Nachtlebens abgetan werden.

Die Polizei setzt täglich ihre Gesundheit und ihr Leben für die Sicherheit der Bevölkerung aufs Spiel. Es ist die Pflicht des Stadtrates, den Einsatzkräften den notwendigen Rückhalt zu geben, sie ausreichend auszurüsten und dafür zu sorgen, dass Gewalttäter mit der vollen Härte des Rechtsstaates rechnen müssen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb werden illegale Strassenpartys offenbar geduldet, während bei bewilligungspflichtigen Lokalen bereits das blosse Versäumnis, eine Bewilligung rechtzeitig einzureichen, konsequent und diskussionslos zur Schliessung führt? Wie rechtfertigt der Stadtrat diese aus unserer Sicht widersprüchliche Praxis, insbesondere angesichts der massiven Gewalt und der erheblichen Gefährdung von Einsatzkräften, die mit illegalen Partys einhergehen können?
2. Wie viele Einsatzkräfte wären notwendig gewesen, um die illegale Party ohne Eskalation auflösen zu können? War die Stadtpolizei für die Auflösung der illegalen Party ausreichend personell und materiell ausgerüstet? Falls nein, welche konkreten Lücken bestanden?
3. Welche Unterstützung erhalten die betroffenen Einsatzkräfte nach solchen Vorfällen bei körperlichen Verletzungen, psychischen Belastungen und der Wiederherstellung ihrer Einsatzfähigkeit?
4. Wie viele Polizeifahrzeuge wurden beschädigt, wie hoch sind die geschätzten Reparatur- und Ersatzkosten, und wie hoch beziffert der Stadtrat den gesamten entstandenen Sachschaden?
5. Welche Schäden wurden an öffentlicher oder privater Infrastruktur verzeichnet? Wir bitten um tabellarische Auflistung inklusive der jeweils verursachten Kosten.
6. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass bei Angriffen auf Polizeikräfte sämtliche verfügbaren Beweismittel, insbesondere Videoaufnahmen und Zeugenaussagen, konsequent ausgewertet und den zuständigen Strafverfolgungsbehörden übergeben werden?
7. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass Einsatzkräfte mit Feuerwerkskörpern auf Kopfhöhe angegriffen wurden, und welche konkreten Konsequenzen zieht er daraus für die zukünftige Einsatzplanung, den Schutz der Polizisten sowie die personelle und materielle Ausstattung der Stadtpolizei? Welche zusätzlichen Massnahmen plant der Stadtrat, um die Polizei bei vergleichbaren Gewalteskalationen künftig besser zu schützen, einen raschen und wirksamen Einsatz sicherzustellen und zu verhindern, dass Einsatzkräfte erneut einer derartigen Gefährdung ausgesetzt werden?
8. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat, um illegale «Partys» und damit verbundene Gewalteskalationen im öffentlichen Raum künftig frühzeitig zu verhindern? Welche Rolle spielen dabei bekannte Treffpunkte und wiederholt auffällige Gruppierungen?
9. Wurden Einsatzkräfte, welche nicht im Dienst waren, alarmiert? Falls nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

816. 2026/584
Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 21.10.2026: Ausbau des städtischen Immobilienbestands in Seebach, erworbene Grundstücke seit dem Jahr 2015, Zweck und strategische Zielsetzung, gehaltene Landreserven, angefallene Folgekosten und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit einer langfristigen Haltung von Liegenschaften sowie aktuelle verbindliche Kriterien für grössere Liegenschaftskäufe

Von Reto Brüesch (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 21. Oktober 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich kauft laufend Grundstücke und Liegenschaften und baut damit ihren Immobilienbestand weiter aus. Auch in Seebach wurden in den vergangenen zehn Jahren zahlreiche grössere Grundstücke und Liegenschaften erworben oder im Rahmen von Tauschgeschäften übernommen. Dazu gehören unter anderem die Liegenschaft Airgate an der Thurgauerstrasse 40, die Liegenschaften an der Rümlangstrasse 85–91 und der Schaffhauserstrasse 550, das Areal Stelzenstrasse/Schaffhauserstrasse, die Glatttalstrasse 78/78a sowie Grundstücke im Bereich Seebacherstrasse/Paul-Burkhard-Strasse und weitere Liegenschaften.

Mit dem jüngsten Kauf von zwölf Mehrfamilienhäusern mit 64 Wohnungen in Seebach für Fr. 78,22 Mio. hat die Stadt erneut ein umfangreiches Immobiliengeschäft getätigt. Der Kauf wird unter anderem mit vorhandenen Ausnutzungsreserven und der langfristigen Möglichkeit einer baulichen Weiterentwicklung begründet.

Solche Geschäfte binden erhebliche öffentliche Mittel. Ein Erwerb kann strategisch sinnvoll sein, insbesondere wenn damit langfristig Wohnraum, Schulraum, Infrastruktur oder andere öffentliche Bedürfnisse gesichert werden. Entscheidend ist jedoch nicht nur der Erwerb selbst, sondern auch, welche konkrete Nutzung angestrebt wird, wann diese umgesetzt werden soll und welche Folgekosten bis dahin entstehen.

Die Scheune an der Käshaldenstrasse 24 zeigt exemplarisch, weshalb eine solche Betrachtung notwendig ist. Die Stadt erwarb sie 2011 für Fr. 616'000.–. Bereits 2017 war bekannt, dass das Gebäude nicht genutzt werden kann. Bis 2024 wurden rund Fr. 500'000.– für provisorische bauliche Massnahmen ausgegeben. Im Jahr 2024 erklärte der Stadtrat, dass sich das Nutzungskonzept noch in Erarbeitung befinde. Zwei Jahre später ist weiterhin keine konkrete Lösung bekannt.

Gleichzeitig wurden in Seebach in den vergangenen Jahren weitere grössere Immobiliengeschäfte getätigt. Bei einzelnen Objekten wurde die ursprünglich vorgesehene Nutzung inzwischen umgesetzt oder konkretisiert. Bei anderen handelt es sich weiterhin um Landreserven oder langfristige Entwicklungsprojekte.

Es stellt sich deshalb die grundsätzliche Frage, wie konsequent die Stadt ihre Ziele nach einem Erwerb verfolgt und wie lange öffentliches Kapital ohne konkrete Nutzung gebunden bleibt. Eine aktive Immobilienpolitik darf sich nicht darauf beschränken, Grundstücke und Liegenschaften zu erwerben. Sie muss auch sicherstellen, dass das gebundene öffentliche Vermögen zeitgerecht einem klar definierten Zweck zugeführt wird.

Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Grundstücke und Liegenschaften hat die Stadt Zürich im Quartier Seebach seit dem 1. Januar 2015 neu erworben oder übernommen, sei es durch Kauf, Tausch, Schenkung oder auf andere Weise? Die Aufstellung soll vollständig sein und hat für jedes Objekt Adresse, Grundstück-/Kataster-Nr., das Erwerbsdatum, die Erwerbsart, den Kaufpreis bzw. Wert und die Grundstücksfläche auszuweisen.
2. Welcher konkrete Zweck und welche strategische Zielsetzung wurden für jedem Erwerb festgelegt? Welche Nutzung war zum Zeitpunkt des Erwerbs vorgesehen, und welcher zeitliche Realisierungshorizont wurde damals angenommen?
3. Welche dieser Ziele wurden inzwischen umgesetzt und bei welchen Objekten steht die Umsetzung noch aus? Für die noch nicht realisierten Objekte sind insbesondere die heutige Nutzung, der aktuelle Planungsstand, die vorgesehene künftige Nutzung und der geplante Realisierungstermin anzugeben.
4. Welche der seit 2016 erworbenen Grundstücke werden heute noch als Landreserve gehalten? Bei welchen besteht noch kein konkreter Realisierungstermin, und wie begründet der Stadtrat die Dauer dieser Landreserven?
5. Wie hoch sind die bisher angefallenen Folgekosten bei den seit 2015 erworbenen Liegenschaften, die noch nicht entsprechend ihrem Erwerbszweck genutzt werden? Dabei sind insbesondere die Kosten für Unterhalt, Sicherung, Planung, Projektierung, Sanierung und weitere Abklärungen auszuweisen.
6. Wie lange liegen die Erwerbe bei den noch nicht realisierten Objekten zurück? Bei welchen Liegenschaften wurde der ursprünglich vorgesehene Realisierungshorizont überschritten, und aus welchen Gründen?
7. Welche konkreten Fortschritte wurden seit September 2024 bei der Scheune an der Käshaldenstrasse 24 erzielt? Weshalb liegt zwei Jahre später noch keine konkrete Nutzungslösung vor, und bis wann soll verbindlich über die Zukunft der Liegenschaft entschieden werden?
8. Welche konkrete bauliche Entwicklung wird beim jüngsten Erwerb von zwölf Mehrfamilienhäusern mit 64 Wohnungen für Fr. 78.22 Mio. aufgrund der vorhandenen Ausnutzungsreserven angestrebt?
9. Wie beurteilt der Stadtrat die Wirtschaftlichkeit einer langfristigen Haltung von Liegenschaften, wenn die vorgesehene Nutzung über viele Jahre nicht realisiert wird und gleichzeitig erhebliche Kosten für Unterhalt, Sicherung und Planung entstehen?
10. Welche verbindlichen Kriterien gelten heute für grössere Liegenschaftskäufe der Stadt, insbesondere hinsichtlich des konkreten Bedarfs, der vorgesehenen Nutzung, des Investitionsbedarfs und des zeitlichen Realisierungshorizonts? Ist der Stadtrat bereit, diese Angaben bei künftigen grösseren Immobiliengeschäften transparent auszuweisen?

Mitteilung an den Stadtrat

817. 2026/585

Schriftliche Anfrage von Michele Romagnolo (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 21.10.2026:
Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit der städtischen Verwaltungsstandorte, Verantwortung für die wirtschaftliche Steuerung des Verwaltungsimmobilienportfolios, letztmalige Aktualisierung der Teilportfoliostrategie Verwaltungsbauten, leerstehende Flächen, Angaben zu den externen Mietflächen, Lehren aus dem Abbruch der Teilinstandsetzung des Amtshauses III und Strategie für das Verwaltungszentrum Airgate sowie Erkenntnisse aus dem in der Rochadenplanung 2021 vorgesehenen jährlichen Reporting

Von Michele Romagnolo (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 21. Oktober 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich steht vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Umso wichtiger ist eine wirtschaftliche und langfristig abgestimmte Nutzung ihrer Verwaltungsimmobilien. Leerstände, Zwischenvermietungen, Provisorien, Doppelmieten, Umzüge sowie wiederholte Umbauten und Projektänderungen können erhebliche Kosten verursachen.

Mit der Teilportfoliostrategie Verwaltungsbauten 2030 und der Rochadenplanung von 2021 verfügt die Stadt über strategische Grundlagen mit einem Planungshorizont bis 2040. Vorgesehen ist auch ein regelmässiges Controlling mit einem Soll-Ist-Vergleich. Angesichts veränderter Raumbedürfnisse, Bauprojekte und finanzieller Rahmenbedingungen stellt sich die Frage, wie aktuell diese Planungen sind und ob die angestrebten Einsparungen tatsächlich erreicht werden.

Beim Amtshaus III wurde 2026 auf die ursprünglich geplante Teilinstandsetzung verzichtet, nachdem bereits rund 3,8 Millionen Franken an Projektierungskosten angefallen waren. Nun ist eine punktuelle Instandsetzung für geschätzte 9,4 Millionen Franken einschliesslich Ausstattung vorgesehen, während die Gesamtinstandsetzung erst 2036 erfolgen soll. Auch die künftige Nutzung der übrigen Flächen ist noch offen.

Beim Verwaltungszentrum Airgate wurden in der Rochadenplanung 2021 Sanierungsvarianten mit Investitionen von 176 bis 206 Millionen Franken aufgezeigt. Die langfristige Nutzung als Rochaden- und Verwaltungsstandort verdeutlicht die Bedeutung einer abgestimmten Investitions- und Portfolioplanung.

Es stellt sich deshalb die grundsätzliche Frage, wie der Stadtrat die Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsstandorte über das gesamte Immobilienportfolio hinweg sicherstellt und die Kostenentwicklung kontrolliert.

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer trägt die Gesamtverantwortung für die wirtschaftliche Steuerung des Verwaltungsimmobilienportfolios, und wie werden Flächenbedarf, Leerstände, Mietverhältnisse, Bauinvestitionen und Rochaden departementsübergreifend koordiniert und kontrolliert?
2. Wann wurden die Teilportfoliostrategie Verwaltungsbauten und die Rochadenplanung letztmals aktualisiert? Welche wesentlichen Änderungen haben sich seither ergaben ,und wie werden die langfristige Investitionsplanung und die angespannte Finanzlage berücksichtigt?
3. Wie viele Quadratmeter stadteigene und angemietete Verwaltungsflächen stehen derzeit leer, werden teilweise genutzt oder zwischenvermietet? Welche jährlichen Leerstandskosten und Nettoerträge aus Zwischenvermietungen entstehen, und wie soll die Auslastung verbessert werden?
4. Welche externen Mietflächen wurden seit 2021 mit welchen Einsparungen aufgegeben? Welche Rückgaben wurden verschoben, und welche sind bis 2030 beziehungsweise 2035 mit welchen erwarteten Nettoeinsparungen vorgesehen?
5. Welche Lehren zieht der Stadtrat aus dem Abbruch der Teilinstandsetzung des Amtshauses III nach rund 3,8 Millionen Franken Projektierungskosten? Wie hoch sind die gesamten Kosten der punktuellen Instandsetzung einschliesslich Ausstattung, Projektierung und Umzügen sowie die erwarteten Kosten der Gesamtinstandsetzung 2036? Wie werden die Verwaltungsflächen von 2025 bis dahin genutzt, und welche Leerstandskosten entstehen?
6. Welche Organisationseinheiten sollen ins Amtshaus III einziehen, welche Flächen werden dadurch andernorts frei, und wie werden diese weitergenutzt oder aufgegeben? Welche Auswirkungen ergeben sich insbesondere auf die Auslastung und die Kosten des Verwaltungszentrums Eggbühl?
7. Welche Nutzungs- und Investitionsstrategie gilt aktuell für das Verwaltungszentrum Airgate? Wie hoch sind Flächenauslastung, Drittvermietung, Mieterträge und Betriebskosten? Wie haben sich die erwarteten Investitionen gegenüber den Varianten von 2021 entwickelt, und welche Alternativen wurden aus wirtschaftlicher Sicht geprüft?

8. Wie hoch waren seit 2021 die Kosten für Umzüge, Provisorien, Zwischen- und Doppelmieten, Umbauten und Rückbauten? Welche tatsächlich erzielten Einnahmen und Einsparungen stehen diesen gegenüber, und liegt eine konsolidierte Gesamtrechnung vor?
9. Bei welchen grösseren Verwaltungsbauprojekten kam es seit 2021 zu wesentlichen Kostensteigerungen, Projektänderungen oder Verzögerungen? Wie werden diese Abweichungen kontrolliert, und welche Erkenntnisse fliessen in künftige Projekte und die übergeordnete Portfoliosteuerung ein?
10. Wurde das in der Rochadenplanung 2021 vorgesehene jährliche Reporting mit Soll-Ist-Vergleich umgesetzt, und welche wesentlichen Abweichungen wurden festgestellt? Welche Einsparziele bestehen, und ist der Stadtrat bereit, dem Gemeinderat regelmässig eine konsolidierte Übersicht über Flächenauslastung, Leerstände, Mietkosten, Investitionen, Rochaden und realisierte Einsparungen vorzulegen?

Mitteilung an den Stadtrat

818. 2026/586
Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 21.10.2026: Umgang mit unbewilligten Veranstaltungen, Anzahl Veranstaltungen mit Sachbeschädigungen oder Angriffen auf Einsatzkräfte, Erkenntnisse zu den Organisierenden und Verbindungen zu Fangruppierungen, Bewilligungsmöglichkeiten für nicht gewinnorientierte Veranstaltungen, Kriterien zur Duldung und Auflösung von unbewilligten Veranstaltungen und rechtliche Möglichkeiten zur Verrechnung der Kosten und zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen sowie gesamtheitliche Auslegeordnung zur Thematik

Von Reto Brüesch (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) ist am 21. Oktober 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Nacht vom 10. auf den 11. Oktober 2026 kam es bei einer unbewilligten Veranstaltung am Hardplatz zu massiven Angriffen auf die Stadtpolizei Zürich. Ein Polizist wurde verletzt, Polizeifahrzeuge wurden beschädigt und erheblicher Sachschaden verursacht. Bereits in früheren Jahren kam es bei vergleichbaren Veranstaltungen zu Gewalteskalationen.

Solche Angriffe auf Polizei und Rettungskräfte sind inakzeptabel und müssen konsequente rechtliche Folgen haben. Gleichzeitig stellt sich die Frage, weshalb es immer wieder zu unbewilligten Veranstaltungen kommt und welche präventiven Massnahmen möglich sind.

In diesem Zusammenhang ist auch die Situation der FCZ-Südkurve zu betrachten. Früher stand ihr mit dem Attika an der Hohlstrasse ein Lokal zur Verfügung. Offen ist, welche geeigneten Räumlichkeiten heute für Veranstaltungen zur Finanzierung von Fan-Choreografien bestehen und ob fehlende Alternativen unbewilligte Anlässe begünstigen. Eine Verantwortung der Südkurve für den jüngsten Vorfall ist damit nicht unterstellt.

Die städtische Jugendparty-Bewilligung richtet sich an 18- bis 25-Jährige und ist auf nicht kommerzielle Veranstaltungen beschränkt. Ob die bestehenden Bewilligungsmöglichkeiten auch für Vereinsanlässe zur Mittelbeschaffung geeignet sind, sollte geprüft werden.

Neben einer konsequenten Strafverfolgung braucht es deshalb eine Überprüfung der bisherigen Prävention, der Bewilligungspraxis und der polizeilichen Einsatzstrategie.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele unbewilligte Veranstaltungen wurden der Stadtpolizei in den vergangenen fünf Jahren bekannt, bei wie vielen kam es zu Sachbeschädigungen oder Angriffen auf Einsatzkräfte, und welche Örtlichkeiten waren wiederholt betroffen?
2. Welche Erkenntnisse bestehen über wiederkehrende Organisatoren und mögliche Verbindungen zu Fangruppierungen, insbesondere aus dem Umfeld des FC Zürich?
3. Ist dem Stadtrat bekannt, ob unbewilligte Veranstaltungen zur Finanzierung von Fan-Choreografien oder anderen Vereinsaktivitäten durchgeführt werden?
4. Welche Bewilligungsmöglichkeiten bestehen für nicht gewinnorientierte Veranstaltungen zur Finanzierung von Vereinsaktivitäten? Gibt es rechtliche oder administrative Hürden beziehungsweise Regelungslücken, die angepasst werden könnten?

5. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Stadtpolizei, FC Zürich und Fangruppierungen ausserhalb der Spieltage? Welche Möglichkeiten bestehen, gemeinsam legale Veranstaltungslösungen zu finden?
6. Welche Erkenntnisse liegen zur Organisation und Vorbereitung der Veranstaltung vom 10./11. Oktober 2026 vor? Weshalb wurde diese zunächst geduldet, und welche Lehren zieht die Stadtpolizei daraus?
7. Wie erkennt die Stadtpolizei geplante unbewilligte Veranstaltungen frühzeitig, und nach welchen Kriterien werden diese geduldet oder aufgelöst? Welche Verbesserungen sind vorgesehen?
8. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, Organisatoren und Gewalttäter zur Verantwortung zu ziehen und Schadenersatz sowie Einsatz- und Reinigungskosten geltend zu machen? Wie häufig wurde dies in den vergangenen fünf Jahren angewendet?
9. Welche zusätzlichen Massnahmen sind zum Schutz der Einsatzkräfte vor gezielten Angriffen vorgesehen? Wo sieht der Stadtrat weiteren rechtlichen oder organisatorischen Handlungsbedarf?
10. Ist der Stadtrat bereit, eine gesamtheitliche Auslegeordnung zu den Ursachen, zur Prävention, zu den Bewilligungsmöglichkeiten und zur polizeilichen Einsatzstrategie vorzunehmen und konkrete Massnahmen mit Zuständigkeiten und Umsetzungshorizont aufzuzeigen? Falls nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

819. 2026/587
Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP) und Serap Kahriman (GLP) vom 21.10.2026: Genehmigung von befristeten Zwischennutzungen in Abweichung von der zulässigen Nutzweise, mögliche Anwendungsfälle, Begrenzung der Dauer, Umsetzung der neuen Bestimmung in der Stadt, eingegangene Anfragen und Gesuche und Kommunikation mit den Grundeigentümerschaften sowie systematische Prüfung der städtischen Liegenschaften auf mögliche Zwischennutzungen

Von Sven Sobernheim (GLP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP) und Serap Kahriman (GLP) ist am 21. Oktober 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit den am 1. August 2026 in Kraft getretenen Änderungen des PBG wurde § 221 PBG eingeführt. Dieser lautet wie folgt:

«Die örtliche Baubehörde kann befristete Zwischennutzungen zulassen, die von der zulässigen Nutzweise abweichen. Sie erlässt sichernde Nebenbestimmungen.»

Die Zwischennutzung wird dabei nicht durch die üblichen Einschränkungen der «besonderen Verhältnisse», der «Wahrung des Gesetzeszweckes» sowie des «Nachbarschaftsschutzes» eingeschränkt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht der Stadtrat Anwendungsfälle, z. B. für kulturelle Zwischennutzungen, in der Stadt, bei welchen der neue § 221 PBG angewendet werden könnte?
2. Würde die neue Bestimmung etwa die Bewilligung einer kulturellen Zwischennutzung der ehemaligen Post Wipkingen grundsätzlich ermöglichen?
3. Der Gesetzgeber hat bewusst darauf verzichtet, die Dauer auf maximal 15 Jahre festzulegen. Welche Dauer sieht der Stadtrat als sinnvoll an?
4. Hat der Stadtrat sich bereits Gedanken zu einer möglichen Praxis zur Umsetzung des Paragrafen gemacht? Wenn ja, wie sehen diese aus?
5. Sind seit Inkrafttreten bereits Anfragen oder Baugesuche für Zwischennutzungen eingegangen? Falls ja: Wie viele, für welche Nutzungsarten und mit welchem bisherigen Ergebnis?
6. Plant der Stadtrat aktiv, Werbung bei Grundeigentümern zu machen, sodass die Möglichkeit der neuen Gesetzesbestimmung bekannter wird? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie soll diese Bewerbung aussehen?
7. Wird der Stadtrat eine Praxis festlegen? Wenn ja, wie und in welcher Form wird diese bekannt gegeben? Wenn nein, weshalb nicht?

8. Prüft der Stadtrat auch städtische Liegenschaften und Areale systematisch auf mögliche Zwischennutzungen nach § 221 PBG?

Mitteilung an den Stadtrat

820. 2026/588
Schriftliche Anfrage von Isabel Maiorano (AL) und Tanja Maag (AL) vom 21.10.2026:
Standards und Qualitätskriterien für Schulhausbauten, Einbezug der pädagogischen Fachkräfte, der Schulkinder und der örtlichen Gegebenheiten in die Projektplanung, Handlungsmöglichkeiten für das Personal, Berücksichtigung von wissenschaftlichen Erkenntnissen für eine lernfördernde Umgebung, Plausibilität von Raumprogramm und Flächenbedarf und Steuerung der Kosten und Risiken sowie mögliche Diversifikation der Baujurys

Von Isabel Maiorano (AL) und Tanja Maag (AL) ist am 21. Oktober 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Beratung von Schulhausbauten in der Sachkommission SK PRD/SSD konzentriert sich (zu einem späten Zeitpunkt in der Planung) abgesehen von der Kostenentwicklung oft um Details wie Sickergruben, Veloabstellplätzen, Sonnenschutz usw. Wünschenswert wäre das Setzen früher Standards damit die HBD-Abteilung "Immobilien" als Bauherrin klare Vorstellungen und Forderungen an Architekt*innen vermitteln kann. Auf diese Weise könnten wesentliche Qualitätskriterien für pädagogisch wertvolle Bauten bereits in die Projektierung einfliessen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besuchen Architekt*innen den zu planenden Standort während der Unterrichtszeit? Wenn nein: Weshalb nicht?
2. Wie werden die am zu planenden Standort tätigen pädagogischen Fachkräfte einbezogen?
3. Inwiefern fliesst die Klassen- und Schüler*innenzusammensetzung am zu planenden Standort in die Projektierungsarbeiten ein?
4. Wie werden örtliche Gegebenheiten in die Projektplanung einbezogen? (z.B. Hitze- und/oder Lärmexposition, Bewegungsmöglichkeiten im Freien, Sicherheitsaspekte in der Umgebung)?
5. Wie wird in der Projektierung darauf geachtet, dass das Personal grösstmögliche Handlungsmöglichkeiten hat, wie z.B. Sonnenstoren selbst zu bedienen?
6. An welchen Standards orientiert sich die Stadt Zürich beim Schulhausbau?
7. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse betreffend eine lernfördernde Umgebung werden berücksichtigt?
8. Welche (baulichen) Komponenten stehen in der Regel erst bei einem Objektkredit zur Diskussion und warum?
9. Wie wird vor einem Wettbewerb sichergestellt, dass Raumprogramm, Flächenbedarf und betriebliche Anforderungen vollständig und plausibel sind?
10. Wie werden Erfahrungen aus bereits realisierten Schulhäusern systematisch ausgewertet und in neue Projekte übernommen?
11. Zu welchem Zeitpunkt werden bei Schulhausprojekten Kosten, Risiken sowie Optimierungs- und Verzichtsmöglichkeiten so konkret, dass noch wirksam gesteuert werden kann?
12. Wie werden Betriebs-, Unterhalts- und Lebenszykluskosten bereits in der Planung berücksichtigt?
13. Wie wird bei neuen Schulhausprojekten geprüft, welche Lösungen und Kostenkennwerte aus vergleichbaren Projekten übernommen werden können?
14. Wie steht der Stadtrat zu einer Diversifikation von Baujurys (z.B. Fachpersonen aus dem Arbeitsbereich (Schule / Spital) einbeziehen?
15. Welche Optimierungen bei Schulhaus-Planungen schlägt der Stadtrat im Allgemeinen vor?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

821. 2026/198
Wahl eines Mitglieds in die SK HBD/SE nach dem Rücktritt von Leah Heuri (SP) für den Rest der Amtsdauer 2026–2028

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. Oktober 2026):

Angelica Eichenberger (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

822. 2026/199
Wahl eines Mitglieds in die SK SD nach dem Rücktritt von Mariem Fiadjigbe Kekić (SP) für den Rest der Amtsdauer 2026–2028

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. Oktober 2026):

Adina Rom (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

823. 2026/463
Dringliche Schriftliche Anfrage von Mischa Schiwow (AL), Nadina Diday (SP), Simone Widmer (Grüne) und 37 Mitunterzeichnenden vom 26.08.2026: Kündigung der Mietverhältnisse in der Siedlung Carl-Spitteler-Strasse, Instrumente zur Sicherstellung der Sozialverträglichkeit, Beurteilung der Informationspolitik der Bauherrschaft, Lehren aus der bisherigen Behandlung von Bauvorhaben der UBS, Prüfung der Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Ökobilanz, Umsetzung der Koordinations- und Dialogformate und Umgang mit der alternativen Volumenstudie sowie Vorgaben zum Baumbestand und zum Thema Stadtklima/Hitzeminderung

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 3395 vom 23. September 2026).

824. 2026/480
Dringliche Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP), Simon Hatt (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 40 Mitunterzeichnenden vom 02.09.2026: Wegzug der Bank Vontobel und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts, Hintergründe zum Standortentscheid der Bank und Prüfung alternativer Flächen in der Stadt, Entwicklung der Verfahrensdauern bei Unternehmens-, Büro- und Hochhausprojekten, Einflüsse städtischer politischer und regulatorischer Vorgaben auf Standortentscheide, Standortverlegungen in den letzten zehn Jahren und Gründe dafür sowie Massnahmen zur Ansiedlung bedeutender Hauptsitze

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 3476 vom 30. September 2026).

825. 2026/481
Dringliche Schriftliche Anfrage von Martina Zürcher (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte) und 28 Mitunterzeichnenden vom 02.09.2026:
Duldung von Rechtsungleichheit und rechtsfreien Räumen im Zusammenhang mit der linksextremen Szene, genutzte Objekte als Versammlungsort, Kontrollen hinsichtlich Feuerpolizei, Gesundheits- und Jugendschutz bei der Alten Post Wipkingen, juristische Verantwortung, Vorgehen und Hintergründe zur Besetzung des Lindenhofs sowie mögliches Vorgehen bei beteiligten Personen aus der rechtsextremen Szene

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 3480 vom 30. September 2026).

826. 2026/332
Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Roger Suter (FDP) vom 24.06.2026:
Städtische Beteiligungen an Unternehmen, abgedeckte Tätigkeitsbereiche, Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren, Kriterien für eine Beteiligung, Konkurrenz zu privaten Unternehmen, neu erschlossene Geschäftsfelder, eingesetzte Ressourcen und Risiken für die Steuerzahlenden sowie mögliche systematische Überprüfung sämtlicher Beteiligungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3423 vom 23. September 2026).

827. 2026/361
Schriftliche Anfrage von Alana Gerdes (FDP) und Martin Bürki (FDP) vom 01.07.2026:
Anfechtung von kantonalen Entscheiden auf dem Rechtsweg, Kriterien für eine Anfechtung, Anzahl Fälle in den letzten fünf Jahren, beteiligte Departemente, Ausgang der Verfahren und entstandene Kosten sowie Potenzial für eine Reduzierung der Zahl an gerichtlichen Auseinandersetzungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3488 vom 30. September 2026).

828. 2026/362
Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 01.07.2026:
Instandsetzung der Saalsporthalle, Haltung zu den Plänen von GC Amicitia Zürich für eine Arena ausserhalb der Stadt, Kapazitäten nach Abschluss der Sanierung, Sicherung der Verfügbarkeit von wettkampftauglichen Hallensportanlagen für Leistungs- und Spitzensportvereine sowie zusätzliche Projekte zur Deckung des wachsenden Bedarfs an Hallensportflächen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3487 vom 30.September 2026).

829. 2026/363
Schriftliche Anfrage von Sibylle Kauer (Grüne), Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und Leonora Seiler (Grüne) vom 01.07.2026:
Schutzgebiete und Inventarobjekte als hochwertige Lebensräume, Sicherstellung der lokaltypischen Biodiversität, Bewirtschaftungspläne für die Schutzobjekte, Vorgaben für die kommunalen Naturschutzflächen, Bestrebungen zur Aufwertung entlassener Objekte, Regelung der Art und Dauer einer Nutztierhaltung auf Naturschutzflächen sowie mögliche biodiversitätsfördernde Rolle einer Nutztierhaltung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3485 vom 30. September 2026).

830. 2026/364
Schriftliche Anfrage von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und Sarah Dähler (Grüne) vom 01.07.2026:
Ökologisches Potenzial von Flachdächern, Stand bei der Begrünung von Flachdächern, Anteil ökologisch wertvoller Flächen, Monitoring von Pflanzen- und Tierarten, Nutzung des Beratungsangebots von Grün Stadt Zürich sowie rechtliche Hindernisse, die einer Pflicht zur Dachbegrünung entgegenstehen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3484 vom 30. September 2026).

831. 2026/365
Schriftliche Anfrage von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Tanja Maag (AL) und Mischa Schiwow (AL) vom 01.07.2026:
Raumbedarfs- und Teilportfoliostrategie der Gesundheitszentren für das Alter (GFA), Angabe der 10 Objekte, die bis 2040 an Immobilien Stadt Zürich (IMMO) zurückgegeben werden, zeitliche Planung, mögliche Zwischennutzungen, künftige bauliche Verwendung und alternative Übertragung an eine gemeinnützige Wohnbauträgerschaft sowie mögliche Abweichung bei der Reduktion der stationären Betten zur kantonalen Planung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3399 vom 23. September 2026).

832. 2026/377
Schriftliche Anfrage von Janina Flückiger (Grüne) und Vera Çelik (SP) vom 08.07.2026:
Recht auf Selbstbestimmung und eine respektvolle Begleitung im Gebärsaal, Daten und Erfahrungen von Gebärenden in Zusammenhang mit informellem Zwang unter der Geburt im Stadtspital, Vorgaben und Qualitätsstandards, Aus- und Weiterbildung der Fachpersonen, Inhalte von Geburtsvorbereitungskursen, durchschnittlicher Betreuungsschlüssel in den letzten drei Jahren sowie Nachbesprechung von Geburten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3481 vom 30. September 2026).

833. 2026/385
Schriftliche Anfrage von Jehuda Spielman (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 08.07.2026:
Projekt Pilotquartier Netto-Null in der Binz und in Alt-Wiedikon, Definition des Quartierbezugs, Kriterien für die Prüfung, Einordnung des Mitwirkungsverfahrens, Herkunft der Teilnehmenden und Rückforderung von Projektbeiträgen und Leistungen an Organisationen ohne oder mit geringem Projektbezug sowie Zusammensetzung der Fachjury

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3400 vom 23. September 2026).

834. 2026/387
Schriftliche Anfrage von Christoph Riedweg (GLP), Patrick Stählin (GLP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2026:
Alarmierung der Stadtbevölkerung bei extremen Wetterphänomenen, Alarmierungsformen für spezifische Extremsituationen, Möglichkeit eines lokalen Handy-Alarms und Motivierung der Bevölkerung zur Nutzung der Applikation Alertswiss

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3398 vom 23. September 2026).

835. 2026/398
Schriftliche Anfrage von Alana Gerdes (FDP) und Simone Widmer (Grüne) vom 08.07.2026:
Pflanzung exotischer Pflanzen im öffentlichen Grünraum der Stadt, Bezeichnung der Flächen, fachliche Kriterien und Gründe für den Einsatz, Vermeidung von invasiven Arten, Lebenszykluskosten der verschiedenen Bepflanzungskonzepte und Beurteilung des Zielkonflikts zwischen repräsentativen Gestaltungsansprüchen und einer kostengünstigen, biodiversitätsfördernden Bepflanzung sowie Massnahmen zur Senkung der Unterhaltskosten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3483 vom 30. September 2026).

836. 2026/464
Schriftliche Anfrage der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 26.08.2026:
Genehmigung festgesetzter Strassenbauprojekte durch den Regierungsrat, hängige Genehmigungsverfahren, Dauer der Verfahren, Gründe für die seit längerer Zeit unbehandelten Gesuche, Prüfung von Verkehrsvorschriften als Teil des Genehmigungsprozesses und Auswirkungen der Verzögerungen auf die Strasseninfrastruktur, die Kosten und den Betrieb sowie Prüfung einer Beschwerde wegen Rechtsverzögerung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3482 vom 30. September 2026).

Nächste Sitzung: 28. Oktober 2026, 17.00 Uhr